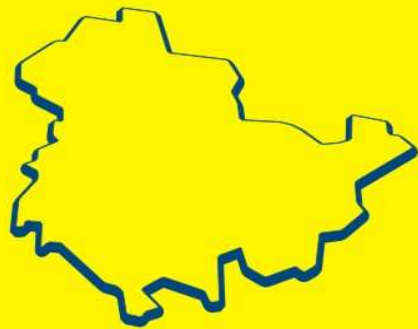


Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2009
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Thüringen

„Thüringen gerecht“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
auf der Wartburg bei Eisenach am 19. April 2009)

FDP



THÜRINGEN*gerecht*

THÜRINGEN *GERECHT*

Wahlprogramm der FDP Thüringen für die
Landtagswahl am 30. August 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	4
1.1	Thüringengerecht.....	5
1.2	Chancen für Thüringen.....	6
1.3	Herausforderungen in Thüringen.....	7
1.4	Zukunft für Thüringen.....	8
2	Bildung.....	9
2.1	Frühkindliche Bildung.....	10
2.2	Schule.....	11
2.3	Berufsausbildung.....	13
2.4	Hochschulen.....	14
3	Wirtschaft.....	16
3.1	Mit der Sozialen Marktwirtschaft gegen die Krise.....	16
3.2	Wohlstand braucht Markt und Wettbewerb – Wettbewerb braucht Regeln.....	17
3.3	Mittelstand und Wirtschaft in Thüringen.....	18
3.4	Wirtschaftsförderung mit klarem Auftrag und klaren Strukturen.....	20
3.5	Energiepolitik.....	21
3.6	Forschungs- und Technologiepolitik.....	22
3.7	Verkehrspolitik.....	24
3.8	Landwirtschaft, Forsten, Ländlicher Raum.....	26
3.9	Bau und Infrastruktur - Entwicklung unterstützen statt behindern.....	30
4	Steuern, Finanzen und Haushalt.....	32
4.1	Leistungsgerechtes Bürgergeld.....	32
4.2	Gerechte Steuer – verständliche Regeln und ein einfacher Stufentarif.....	34
4.3	Gerechte Steuern für Unternehmen.....	35
4.4	Haushaltskonsolidierung und Finanzverwaltung.....	36
5	Kultur und Medien.....	41
5.1	Kultur mit internationalem Anspruch.....	41
5.2	Denkmalschutz.....	42
5.3	Medien.....	42
6	Gesundheit, Familie und Sozialpolitik.....	44
6.1	Thüringengerechte Gesundheitspolitik.....	44
6.2	Kinderlärm ist Zukunftsmusik – Thüringengerechte Familienpolitik.....	49
6.3	Gleichstellung.....	50
6.4	Förderung des Ehrenamts.....	50
6.5	Thüringengerechte Seniorenpolitik.....	51
7	Kommunale Selbstverwaltung.....	53
7.1	Für Thüringengerechte Kommunen.....	53
7.2	Freiwillige Feuerwehren.....	54
7.3	Kommunale Finanzen.....	55
8	Umwelt- und Naturschutz.....	58
9	Staat, Verwaltung und Justiz.....	62
9.1	Thüringengerechte Innenpolitik.....	62
9.2	Thüringengerechte Verwaltung.....	64
9.3	Effektiver Rechtsschutz durch eine starke und unabhängige Justiz.....	65

1 Präambel

Am 30. August 2009 wählen die Thüringerinnen und Thüringer einen neuen Landtag.

In den 20 Jahren seit der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes hat sich Thüringen positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist auch ein Verdienst liberaler Politikerinnen und Politiker – im Land, in den Kreisen und in den Städten und Dörfern. Insbesondere in den ersten Jahren nach der Neugründung des Landes wurden grundlegende Richtungsentscheidungen getroffen, die diese Jahre zu den erfolgreichsten der Thüringer Geschichte werden ließen und bis heute nachwirken. An diese Erfolge liberaler Landespolitik wird die FDP Thüringen anknüpfen.

Wir erkennen aber, dass es noch zahlreiche Defizite, Probleme und Schwierigkeiten in Thüringen gibt. Politische Entscheidungen in den letzten Jahren wurden falsch oder gar nicht getroffen – Prioritäten falsch gesetzt.

Das Ergebnis der Landtagswahl wird die Richtung unseres Freistaates für die nächsten 20 Jahre bestimmen. Es geht nicht nur um eine Legislatur, es geht um die grundsätzliche Entwicklung unserer Heimat. Thüringen steht vor einer Zeit großer Herausforderungen. Die derzeitige Krise ist dabei nur der Ausgangspunkt. Die Fördermittel des EU und des Bundes für Thüringen werden in den nächsten Jahren dramatisch abnehmen, der Landeshaushalt ist extrem konjunkturabhängig, der demographie- und abwanderungsbedingte Bevölkerungsschwund wirkt sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus. Thüringen steht vor großen Herausforderungen und hat zugleich große Zukunftschancen. Die Landtagswahl ist eine Richtungswahl für unsere Zukunft.

Die FDP steht für klare und zielorientierte Politik, ohne Experimente, ohne Abenteuer und ohne undurchdachte Reformen.

Wir Thüringer Liberale sind stolz auf unser Land und die Leistungen seiner Menschen. Wir Thüringer Liberale werden uns den Herausforderungen stellen, wir werden sie – gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern – bewältigen.

1.1 Thüringengerecht

Liberaler Politik für die Menschen in Thüringen ist eine Politik, die dem Land und seinen Menschen gerecht wird, es ist **Thüringengerechte Politik**.

Thüringengerechte Politik bedeutet, dass Menschen für ihre Leistungen belohnt werden, dass Leistung sich lohnt. Sie **sorgt für Leistungsgerechtigkeit**.

Es ist eine Frage der Leistungsgerechtigkeit, dass wir die Leistung der Menschen in unserem Land anerkennen. Wer arbeiten geht, muss vom Lohn seiner Arbeit sich und seine Familie ernähren können.

Thüringengerechte Politik sorgt dafür, dass Menschen gleiche Chancen bekommen und diese nutzen können. Sie **sorgt für Chancengerechtigkeit**.

Es ist eine Frage der Chancengerechtigkeit, dass wir allen Kindern in Thüringen den Zugang zu bestmöglicher Bildung und Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten des lebenslangen Lernens bieten.

Es ist eine Frage der **Chancen- und Leistungsgerechtigkeit**, denjenigen, die arbeiten und lernen können und wollen, eine Chance in Thüringen zu bieten.

Thüringengerechte Politik beinhaltet, dass diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nichts oder nur wenig leisten können, Hilfe erhalten. Sie **sorgt für soziale Gerechtigkeit**.

Es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit denen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können. Nicht den Faulen, nicht den Findigen, sondern den Bedürftigen. **Die FDP ist der Anwalt der arbeitenden und Arbeit suchenden Menschen in unserem Land!** Die FDP steht dafür, dass unser Land auch künftig in der Lage ist, denen zu helfen, die Hilfe brauchen.

Wir Liberalen verstehen unter dem Begriff „sozial“ eine **gesellschaftliche Verantwortung**, nicht eine ausschließlich staatliche Kategorie. Privates, soziales bürgerschaftliches Engagement der Menschen füreinander, welches durch staatliche Unterstützung ergänzt wird, das ist das liberale Verständnis von der sozialen Gesellschaft.

Wir Liberalen stehen für eine offene und freie Gesellschaft. Unser Begriff einer freien Gesellschaft heißt: Die Bürger gewähren dem Staat Einschränkungen ihrer Freiheit und nicht etwa: Der Staat gewährt den Bürgern einige Freiheiten. Wenn Bürger ihrem Staat vertrauen sollen, dann muss der Staat vor allem seinen Bürgern vertrauen. **Wir Liberalen vertrauen den Thüringerinnen und Thüringern!**

1.2 Chancen für Thüringen

Garant für eine freie und gerechte Gesellschaft ist eine stabile **Wirtschaft**, die Arbeitsplätze für die hier lebenden Menschen schafft und sichert. So wird Thüringen lebenswert, so wird Thüringen attraktiv, besonders für Familien. Unsere Wirtschaft, gerade in Thüringen, ist geprägt von **kleinen und mittelständischen Unternehmen**, von **Familienbetrieben**. Für Liberale ist eines völlig klar: Ohne die Unternehmerinnen und Unternehmer, die **Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze** schaffen und sichern, wäre unser Land nicht lebensfähig. Ohne die Menschen, die etwas unternehmen und dabei hohe persönliche Risiken und Einschränkungen auf sich nehmen, gäbe es keine Ausbildung und somit keine Arbeitschancen.

Thüringen ist ein Agrarstandort, die Thüringer **Landwirtschaft**, die Thüringer Bauern produzieren Qualitätslebensmittel. Insbesondere auf europäischer Ebene muss Thüringen gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern intensiver die Interessen der einheimischen Bauern vertreten, um so eine leistungsfähige Marktwirtschaft im Agrarsektor zu ermöglichen.

Thüringen ist ein Standort von **Hochschulen** und von technologieorientierten Unternehmen. Dafür zu sorgen, dass Thüringer Hochschulabsolventen auch eine Chance auf einen adäquaten Arbeitsplatz in Thüringen haben, ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die nächsten Jahre.

Thüringen ist ein landschaftlich attraktives Land mit einer faszinierenden und vielfältigen **Geschichte**, einer reichen, historisch gewachsenen und modernen **Kultur** und abwechslungsreicher **Landschaft**. Der Thüringer Wald mit dem Rennsteig, die Rhön, das Saaletal, die großen und kleinen Talsperren, die rekultivierte Bergbaufolgelandschaft der Bundesgartenschau 2007 in Gera und Ronneburg, die Wartburg, Schlösser und Burgen, Residenzstädte, das Kyffhäuserdenkmal, die Spuren Luthers und des Wirkens von Bach, Goethe und Schiller sind nur einige Beispiele die das enorme Potenzial unseres Landes zeigen. Thüringen ist für Touristen aus aller Welt interessant, die Vermarktung des **Tourismusstandortes** muss deshalb noch viel konzentrierter erfolgen, als bisher.

1.3 Herausforderungen in Thüringen

Thüringen hat sich in den Jahren seit der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes positiv entwickelt. Trotzdem ist es insbesondere in den letzten Jahren nicht gelungen, wesentliche Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern.

Wir brauchen eine **aktive Wirtschaftspolitik**, die mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen setzt. Vorrang hat für uns die Pflege bestehender Unternehmen und des Mittelstandes, damit Arbeitsplätze gesichert werden können. Thüringengerechte Politik hat die Fachkräfterrückgewinnung, also die Rückkehr abgewanderter Thüringerinnen und Thüringer zum Ziel.

Die **Abwanderung** hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Kaum eine Familie ist davon nicht betroffen. Wir verlieren Jugend, Kreativität, Leistungsträger und damit Wirtschaftskraft. Durch die anhaltende Abwanderung wächst in Thüringen die Gefahr der wirtschaftlichen Abkoppelung und daraus folgender gesellschaftlicher Probleme.

Thüringen braucht eine **solide Finanz- und Haushaltspolitik**. Der Haushalt muss zukunftsgerecht und konjunkturabhängiger werden. Auf den massiven Verlust von Fördermitteln, der schon in den Jahren ab 2013/2014 beginnt, ist Thüringen nicht vorbereitet.

In der **Bildungspolitik** tritt Thüringen auf der Stelle. Über andauernde Experimente und „Reförmchen“ blieben die tatsächlichen Aufgaben unerledigt: Die frühkindliche Bildung, längeres gemeinsames Lernen, das lebenslange Lernen und die Motivation von Pädagogen, ihren Beruf hier in Thüringen auszuüben. Dabei sind schlaue Köpfe der einzige Rohstoff unseres Landes.

Die für eine erfolgreiche Entwicklung Thüringens nötige Vernetzung von **Wissenschaft und Wirtschaft** muss dringend verbessert werden. Nur diejenigen Länder werden eine Spitzenposition einnehmen, die diese Potentiale optimal nutzen.

Dem Bevölkerungsschwund und der fehlenden Wirtschaftskraft steht ein großer **Verwaltungsapparat** gegenüber. Die ca. 40.000 Landesaufgaben müssen auf den Prüfstand. Was muss der Freistaat für seine Bürger leisten und was kann er den Menschen an Freiheit überlassen? Die Menschen sorgen gut für sich selbst. Eine teure Verwaltung schafft oftmals Stillstand und Verwirrung. Bürokratieabbau beginnt mit Aufgabenkritik.

Thüringen soll ein Freistaat sein, kein Verbotsstaat. Wir nehmen das Thema **innere Sicherheit** ernst. Die FDP wird die Thüringerinnen und Thüringer vor einem allmächtigen Staat schützen. Die Freiheitsrechte wurden in Thüringen vor 20 Jahren erkämpft. Wir werden diese Freiheitsrechte auch in Zukunft verteidigen.

Eine erfolgreiche Entwicklung Thüringens ist nicht möglich ohne entsprechende **Infrastruktur**: Straßen, Schulen, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und elektronische Kommunikation, aber auch die ausreichende Versorgung mit Ärzten in den Städten und auf dem Land – hier ist viel zu tun.

1.4 Zukunft für Thüringen

Wir Liberalen erkennen die Unzufriedenheit über den politischen Stillstand im Freistaat und den Stillstand in der Bundespolitik. Wir sind davon überzeugt, dass die Mehrheit der Menschen in unserem Land keine linken Experimente will.

Nur mit der **FDP** wird **Thüringen** in **Zukunft** zu den leistungsfähigen, freien und lebenswerten Regionen gehören.

Nur mit der **FDP** werden die immensen **Steuern und Abgaben**, die die Tatkraft unserer Menschen bremsen und ihre Lebensqualität mindern, auf ein erträgliches, nachvollziehbares und vor allem **gerechtes Maß** zurückgeführt.

Nur mit der **FDP** können die Thüringer Bürgerinnen und Bürger eine Regierung, die den real existierenden **Sozialismus** zum Ziel hat, **verhindern**.

Mit der **FDP** wird **Thüringen** ein Land der **Mitte** bleiben.

Mit der FDP hat Thüringen eine Zukunft.

2 Bildung

Bildung ist Bürgerrecht. **Bildung** bestimmt die **Lebenschancen** und ist die wichtigste **Investition in die Zukunft** jedes einzelnen Menschen und unserer ganzen Gesellschaft. Der Staat muss einen Ordnungsrahmen für optimale Bildungsmöglichkeiten für alle schaffen.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen und Aktivitäten der Thüringer FDP im Bereich der Bildungspolitik stehen das Kind, der Jugendliche und auch der Erwachsene als Lernende und Lehrende.

Bildung im 21. Jahrhundert ist für jeden Einzelnen ein permanenter Prozess. Am Ende einer Berufsausbildung, sei es im dualen System oder an einer Hochschule, hat man nicht „ausgelernt“. Lernen beginnt heute im Kindergartenalter und dauert das gesamte Leben lang. **Lebenslanges Lernen** ist Verpflichtung sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber.

Uns Liberalen geht es deshalb darum, eine Kultur des Lernens zu etablieren. Voraussetzung dafür ist, dass jeder, unabhängig von seiner sozialen Stellung, Zugang zu Bildung haben muss. Dabei steht für die FDP die **Chancengleichheit am Start** im Vordergrund. Bildungspolitik setzt bei uns bereits im Kleinkindalter an. Wer bereits von frühkindlicher Bildung – aus welchen Gründen auch immer – ausgenommen wird, erfährt bereits Einschnitte in der Chancengleichheit. Bildung darf dabei jedoch nicht Erziehung ersetzen. Die Vermittlung von Werten und Einstellungen ist vor allem Aufgabe der Eltern. Die Eltern haben nicht nur das Recht auf Erziehung ihrer Kinder, sie haben vor allem die Pflicht dazu.

Durch massive Investitionen in die Bildung als wichtigste Grundlage für Chancengerechtigkeit muss der Staat Perspektiven ermöglichen. Eine **ausreichende Finanzierung der Bildungseinrichtungen** aller Art, von Kindergarten bis Universität ist zwingend notwendig, um den internationalen Anforderungen an Bildung und Wissenschaft standhalten zu können. So organisieren wir einen Vorsprung für Thüringen:

- **Gute Bildung und Arbeitsplätze** – das bedeutet **Zukunft für Menschen in Thüringen**, es bedeutet Zukunft für Thüringen.
- **Gute Bildungschancen sind ein Standortvorteil** – für die Menschen und auch für die Wirtschaft. Gute Bildung ist ein Wert an sich – das gilt für jeden einzelnen.
- **Gute Bildung ist ein Standortfaktor** – das gilt für die Wirtschaft, gute Bildung schafft Arbeitsplätze.

Der Staat konzentriert sich zu sehr darauf, mit finanziellen Transfers die Symptome gesellschaftlicher Fehlentwicklungen und die Folgen ungleicher Chancen zu lindern. Bildung ist das Rezept, das Ungerechtigkeit im Kern bekämpft. Qualifizierte Bildung und Ausbildung erfordern von allen Beteiligten Bereitschaft und Anstrengung. **Lern- und Leistungsbereitschaft sind das Ethos der Solidarität.**

Leitbilder liberaler Bildungspolitik sind Eigenverantwortung, Wahlfreiheit, Chancengerechtigkeit, Effizienz und Bereitschaft zur Eigeninitiative.

2.1 Frühkindliche Bildung

Durch die Verknappung von Mitteln und Personal verkommen Kindereinrichtungen zu Aufbewahrungsanstalten. Viele Kinder verlieren die Motivation bereits, bevor sie überhaupt die Schule erreichen.

Es ist höchste Zeit, den Kindereinrichtungen die Möglichkeit zu geben, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Das vorhandene Personal reicht dafür bei weitem nicht aus, die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung und der Betreuungsschlüssel sind dringend zu verbessern.

Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Thüringen verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Kindergärten und Kindertagesstätten. Sie gehören zu den Wettbewerbsvorteilen Thüringens. So bietet sich die Möglichkeit, Beruf und Familie zu verbinden.

Soll dies auch zum Wettbewerbsvorteil für unsere Kinder werden, muss **Kinderbetreuung als vorschulische Bildung** verstanden werden. Den verschiedenen Bildungseinrichtungen und Bildungsträgern muss dabei weitgehende Autonomie gewährt werden, damit sich Eltern auf der Grundlage eines breit gefächerten Bildungsangebots für die Einrichtung ihrer Wahl entscheiden können. Die Thüringer FDP setzt sich dafür ein, dass der **Beruf des Erziehers /der Erzieherin** zunehmend durch eine **akademische Ausbildung** erworben werden kann, um den Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.

Ziel der Thüringer FDP ist es, perspektivisch den **Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen kostenfrei** zu ermöglichen. Dazu ist eine lückenlose Bereitstellung von Kindertagesstätten notwendig. Die Thüringer FDP bekennt sich deshalb zur Einführung von Betreuungsgutscheinen. Diese Betreuungsgutscheine als familienpolitische Leistung werden direkt an die Eltern überreicht. Durch den Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung, d.h. von der Förderung von Einrichtungen hin zur Förderung von Kindern, wird die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen verbessert. Der Wettbewerb zwischen den

Bildungsträgern und die Stärkung von Privatinitiativen werden so unter Wahrung sozialer Aspekte gefördert.

Damit ist echter Wettbewerb zwischen den verschiedenen Angeboten der frühkindlichen Bildung möglich. Auch alternative Angebote, wie Tagesmütter, sind – bei gegebener pädagogischer Qualität – möglich. Um die Chancengleichheit beim Schuleintritt zu gewährleisten, wird die FDP ein **verpflichtendes Vorschuljahr mit Abschlusstest** zur Schulaufnahme einführen.

In diesem Zusammenhang wird die Thüringer FDP für **verbindliche standardisierte Sprachstandserhebungen** eintreten. Denn Grundvoraussetzung für eine kulturelle, wirtschaftliche und politische Teilhabe ist der sichere Umgang mit der deutschen Sprache. Altersgerecht sicherer Umgang mit der deutschen Sprache ist für alle Kinder Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulstart.

2.2 Schule

Die Schule ist nicht der Spielplatz für Experimente und Reformen.

Wir stehen klar für ein gegliedertes Schulsystem, für Abitur nach zwölf Jahren, für bundeseinheitliche Bildungsstandards, für die intensivere Einbringung der Grundlagenfächer und naturwissenschaftlicher Fächer. Medienkompetenz gehört zur Allgemeinbildung. Gleichzeitig startet die Thüringer FDP eine **Fremdsprachenoffensive**: Wir werben **1.000 Muttersprachler** nach Thüringen für **Fremdsprachenunterricht** an.

Wir werden mehr **Autonomie für Bildungseinrichtungen** und Bildungsträger einführen, damit sich auch im Bildungswesen auf der Grundlage eines breit gefächerten Bildungsangebots der Wettbewerb stärker entfalten kann. Die einzelnen Schulen bekommen Personalhoheit und sind für ihren materiellen Bedarf und die effiziente Nutzung der Lehr- und Lernmittel zuständig. Dadurch werden Schulen wettbewerbsfähiger und vor allem besser!

Die Thüringer FDP wird in der kommenden Legislatur Konzepte des längeren gemeinsamen Lernens prüfen. Allerdings lehnen wir gemeinsames Lernen über die Klassenstufe 6 hinaus ab.

Am derzeitigen Fächerkanon halten die Liberalen grundsätzlich fest. Wer die Einführung neuer Fächer vorschlägt, muss auch deutlich machen, welche Fächer dafür gestrichen werden sollen.

Wir Liberalen setzen uns dafür ein, Abschlussprüfungen zwischen den Bundesländern zu vereinheitlichen. Das **Mitteldeutsche Abitur** oder vereinheitlichte Abschlussprüfungen mit weiteren, insbesondere benachbarten Ländern sind für uns konkrete Zielvorstellungen.

Am Ende jeder Schulausbildung muss ein Abschluss stehen, der – den jeweiligen Stufen entsprechend – ein im deutschlandweiten Vergleich hohes Niveau aufweist.

Wir wollen den Ausbau eines Netzes von **Ganztagsschulen** in Thüringen.

Wettbewerb zwischen den einzelnen Schulen, speziell den allgemeinbildenden Schulen, fördert die inhaltliche Weiterentwicklung der Einrichtungen. Auch Schulen in freier Trägerschaft sind fester Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft, von Grundschulen bis zu Berufsschulen. Sie müssen sich dem fairen Wettbewerb stellen können. Dazu bedarf es gleicher Ausgangspositionen.

Auch die Kinder mit Benachteiligungen brauchen optimale Startchancen für ihr künftiges Leben. Hier nehmen die Förderschulen eine wichtige Stellung ein. Gerade die **Förderschulen** im Freistaat tragen maßgeblich dazu bei, dass unsere Kinder richtig und ihren Fähigkeiten gemäß gefördert werden.

Der integrative Unterricht an den Regelschulen, begleitet durch Förderschulpädagogen, ist für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder anderen Hemmnissen eine große Hilfe, ihren Anforderungen im Schulalltag gerecht zu werden.

Perspektivisch werden die Förderschulen weiter als Lernzentren geführt, um sicher zu stellen, dass jedem Thüringer Kind optimale Lernbedingungen geboten werden. Gleichzeitig müssen die Förderschulzentren Unterstützerfunktionen für die Regelschulen übernehmen.

Bildungspolitik bedeutet auch **Begabtenförderung**. Bildung ist nicht nur ein individuelles Recht, sondern eine gesellschaftliche Pflicht. Liberales Ziel ist daher, sowohl ein möglichst hohes Bildungsniveau breiter Schichten unserer Bevölkerung, als auch die Herausbildung einer hoch befähigten geistigen Elite zu garantieren. Die berechtigten Forderungen nach Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit dürfen jedoch nicht mit der mancherorts gehegten Hoffnung auf Ergebnisgleichheit verwechselt werden. Wie zivilisiert, freiheitlich und gerecht eine Gesellschaft ist, zeigt sich nicht nur in der fördernden und fordernden Hilfe in prekären Lebensverhältnissen, sondern auch und gerade in ihrem Umgang mit Talenten. Thüringen muss deshalb die Auswahl und Pflege der Begabungen zu seinem Anliegen machen. Dabei ist aber ganz selbstverständlich, dass nur der, der die Breite fördert, auch die besonders Begabten erreichen kann. Ohne ein gutes Fundament gibt es auch keine Spitze.

Lehrer und Erzieher brauchen ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit sowie ausreichend Freiräume für ihre Arbeit und deren Vorbereitung. Diese Forderung trifft auf den gesamten Bildungssektor zu, von der frühkindlichen Bildung über die Schulbildung und die berufliche Bildung sowie die Ausbildung an den Fachhochschulen und Hochschulen bis hin zur Erwachsenenqualifizierung.

2.3 Berufsausbildung

Die berufliche Bildung ist ein zentrales Element der Innovationsfähigkeit Thüringens. Nur wenn junge Menschen eine qualitativ gute Ausbildung haben, werden sie dauerhaft im Arbeitsleben bestehen können.

Das duale System hat sich in Deutschland seit Jahrzehnten und in Thüringen nach der politischen Wende bewährt. Eine der wichtigsten Stärken besteht in der Verankerung der beruflichen Ausbildung in den Betrieben. Hier sind eine ganzheitliche Betrachtung und ein enges Zusammenwirken von Schule und Betrieben notwendig. Die **berufliche Weiterbildung** als lebensbegleitendes Lernen ist eine starke Säule des Bildungssystems. Die **betriebliche Weiterbildung** muss auch weiterhin staatlich gefördert werden.

Förderangebote für Schulabgänger im Übergang in eine berufliche Ausbildung müssen in enger Abstimmung mit dem Berufsausbildungssystem erfolgen. Ziel dieser Fördermaßnahmen muss die Einmündung in eine berufliche Ausbildung sein. Sie dürfen nicht zu einer „Maßnahmenkarriere“ führen.

Ausbildungsgänge müssen im Rahmen eines abgeschlossenen Berufsbildes flexibler und modular aufgebaut werden. Dabei sollen in sog. „Grundmodulen“ berufsfeldbreite Kompetenzen, die mehreren Berufen gemeinsam sind, erlernt werden. In diesen „Grundmodulen“ werden berufstypische Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernt, die dann auch die Abgrenzung der Berufe voneinander begründen. Spezialmodule mit Wahlmöglichkeiten sollen branchentypische Geschäftsfelder umfassen und Spezialisierungen ermöglichen, ohne jedoch den gesamten Ausbildungsberuf zu zerstückeln. Es ist jedoch gleichzeitig zu vermeiden, dass die vorhandenen Ausbildungsberufe weiter modifiziert und immer mehr neue, spezialisierte Branchenberufe hinzu kommen, weil ansonsten ein Überwechseln der Facharbeiter, bzw. Gesellen in andere Betriebe einer Branche erschwert wird.

Berufsschulen bilden einen wichtigen Eckpfeiler der beruflichen Ausbildung. Um an diesem Lernort eine hochqualifizierte und betriebsnahe Ausbildung nachhaltig zu sichern, ist es dringend erforderlich, den Mangel an qualifizierten Lehrkräften möglichst schnell zu beseitigen. Der Einstellungsstopp für Berufsschullehrer muss schnell beendet werden. Es ist unter keinen Umständen hinnehmbar, dass solche Fachkräfte in die Nachbarbundesländer abwandern. Auch sollte Seiteneinsteigern aus der Wirtschaft der Weg in das berufliche Lehramt erleichtert werden. Dazu gehört in jedem Fall eine gerechte und leistungsorientierte Entlohnung dieses Personenkreises.

Die Vollzeitschulformen und die Assistentenberufe sind als sinnvolle Alternative zur traditionellen Facharbeiter- und Gesellenausbildung zu erhalten, weil sie für viele Schulabgänger

mit besonderen Ausbildungswünschen eine gute Möglichkeit sind, in eine anspruchsvolle Berufskarriere einzusteigen.

Überbetriebliche Ausbildungszentren sind eine Möglichkeit, um Ausbildungsinhalte zu vermitteln, die von kleinen, oft spezialisierten Betrieben nicht abgedeckt werden können.

Das Prinzip des **Vollberufs** muss beibehalten werden. Dem stehen Modulausbildungsgänge für Qualifikationen unterhalb des Vollberufs nicht entgegen. Die hochwertigen Kompetenzprofile des Facharbeiters/Gesellen und Meisters sollen erhalten werden.

Am Ende jeder Ausbildung muss eine **anerkannte Abschlussprüfung** stehen. Diese **Prüfung** soll weiterhin zentral bei den dafür zuständigen Stellen **bundeseinheitlich** erfolgen.

2.4 Hochschulen

Wir schaffen die eigenständige Hochschule!

Die Thüringer Hochschulen leisten mit herausragenden Ergebnissen einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung. Sie bilden die Wissenschaftlergeneration von morgen heran. Die Hochschulen befinden sich in einem harten nationalen und internationalen Wettbewerb. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge schafft in einem hohen Maße die internationale Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse. Die Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Universitäten und Hochschulen ist deshalb eine dringende politische Aufgabe. Wir werden aus diesem Grunde unsere Hochschulen mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung versehen.

Das bedeutet unter anderem:

- den Ausbau der Autonomie der Hochschulen in Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen,
- Unterstützung für den erfolgreichen Weg von Stipendien, Stiftungsprofessuren und anderen Finanzierungsformen aus der Wirtschaft,
- dass zukünftig die Studenten ihre Hochschulen und die Hochschulen ihre Studenten selbst auswählen dürfen. Dazu bedarf es der Abschaffung der Kapazitätsverordnung und des Ausbaus von Studienkapazitäten. Für die Kapazitätsentwicklung sollen die späteren Einsatzmöglichkeiten berücksichtigt werden.
- gezielte Marketingmaßnahmen zur Werbung für ein Studium in Thüringen. Dazu bedarf es noch auszubauender Förderprogramme. Die Entwicklung der Studierendenzahlen der nächsten Jahre ist eine große Chance für den Hochschulstandort Thüringen.

- eine Überprüfung und Veränderung des bestehenden Tarifvertrages, um einer Abwanderung von jungen talentierten Wissenschaftlern entgegenzuwirken,
- die Förderung der Verzahnung der Forschung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten und der Industrie,
- die Aufstockung der Finanzmittel für die Hochschulen bei langfristiger finanzieller Planungssicherheit. Zusätzliche Einnahmen müssen im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen möglich sein. Die staatliche Finanzierung muss von der Höhe der zusätzlichen Einnahmen unabhängig sein.

Die Erhebung von Studienbeiträgen ist Sache der Hochschulen und Universitäten und eine freiwillige Angelegenheit der universitären Selbstverwaltung. Sie dürfen jedoch ausschließlich zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen eingesetzt werden. Sollten sich Hochschulen dazu entschließen, darf dies nicht zu sozialer Selektion führen. Es bedarf einer Weiterentwicklung des BAföG.

3 Wirtschaft

Die Wirtschaft in Thüringen muss wieder an Fahrt gewinnen. Nur eine konsequent marktwirtschaftliche Politik kann die Dynamik entfachen, die Arbeitsplätze sichert. Unnütze bürokratische Hemmnisse und mittelstandsfeindliche Industriepolitik sorgen dafür, dass sich die Gefahren der gegenwärtigen Finanzkrise verschärfen, und dass aus der Finanzkrise eine Arbeitsmarktkrise wird. Dies gilt es zu verhindern.

3.1 Mit der Sozialen Marktwirtschaft gegen die Krise

Die soziale Marktwirtschaft hat in Deutschland und in Thüringen zu Wohlstand breiter Bevölkerungsgruppen und zu anhaltendem sozialen Frieden geführt. Nur soziale Marktwirtschaft sichert dauerhaft Arbeitsplätze und setzt dem Markt Regeln. In der sozialen Marktwirtschaft gehen Wirtschafts- und Sozialpolitik Hand in Hand. Allerdings setzt der Staat mit seinen Regeln den Ordnungsrahmen, der das Gleichgewicht der am Markt Beteiligten (z.B. Arbeitnehmer/Arbeitgeber, Kunden/Unternehmen) gewährleistet. Die gegenwärtige Finanzkrise ist nicht zuletzt durch die Missachtung ordnungspolitischer Prinzipien entstanden. Insbesondere die staatliche Politik des "billigen Geldes" der US-Zentralbank und die forcierte staatliche Förderung von Hauseigentum haben die Finanzmärkte verzerrt und zu Spekulationsblasen geführt. Deshalb können hohe Verschuldung und eine abermalige Politik des "billigen Geldes" langfristig den Schaden nur vergrößern.

Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft sind der **Schutz des Privateigentums** und die **Vertragsfreiheit**. Staatliche Beteiligungen an Privatunternehmen oder gar Enteignungen unterhöhlen das Fundament der Sozialen Marktwirtschaft. Sie führen zu Wettbewerbsverzerrungen und retten in Wahrheit keinen einzigen Arbeitsplatz. Ganz im Gegenteil: Sie schmälern mittel- und langfristig die Beschäftigungs- und Wachstumsmöglichkeiten in Deutschland.

Die Soziale Marktwirtschaft ist das gesellschaftspolitische Gegenmodell zum Obrigkeits- und Interventionstaat, zur Herrschaft der Bürokraten, zur Privilegiengesellschaft, zu Etatismus und umfassender Staatsfürsorge. Ihre Bedeutung reicht weit über die ökonomischen Aspekte der wirtschaftlichen Effizienz hinaus. Sie ist komplementärer Teil jeder freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Freiheit ist unteilbar.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise stellt die Menschen in Thüringen vor besondere Herausforderungen. Wer schon immer Zweifel an der sozialen Marktwirtschaft hatte, äußert diese vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise nun umso lauter. Dabei war und ist es auch und gerade die öffentliche Hand, die mit Interventionismus und Subventionen einen erheblichen Teil an der gegenwärtigen Misere zu verantworten hat.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise stellt Thüringen vor besondere Herausforderungen. Niemand kann die kommenden Risiken sicher einschätzen, die Mittel einer Landesregierung in einer globalen Krise sind begrenzt. Wichtig ist in dieser Lage, das Vertrauen der Menschen in die eigenen Kräfte und in die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken. Wir sehen gute Chancen, dass bei entsprechenden politischen Weichenstellungen das Land Thüringen gestärkt aus der Krise hervorgehen wird.

Die Finanzkrise macht deutlich, dass der Ordnungsrahmen im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden muss. **Nicht die Freiheit hat versagt, vielmehr hat die mangelnde Verantwortung Einzelner beim Gebrauch der Freiheit die Krise herbeigeführt.** Deshalb müssen diejenigen, die durch verantwortungsloses Handeln die Krise herbeigeführt haben, personell wie finanziell zur Verantwortung gezogen werden.

Freiheit und Verantwortung bleiben Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entfaltung und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Deshalb gilt für die Thüringer FDP: Wir wollen so viel Freiheit wie möglich und so viel Regeln wie nötig.

3.2 Wohlstand braucht Markt und Wettbewerb – Wettbewerb braucht Regeln

Auch die Thüringer Wirtschaft steht vor schwierigen Zeiten. Auftragseingänge sind rückläufig, Kurzarbeit nimmt zu, Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung werden nach unten korrigiert. Die Kaufkraft ist schwach, weil den Bürgern Geld für Konsum und Investitionen entzogen wurde. Die gesamtstaatlichen Steuermehreinnahmen in Deutschland – also Mehrbelastungen der Bürger – betragen allein in den Jahren von 2006 bis 2008 über 350 Mrd. Euro. Für den durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalt bedeutet dies in den drei Jahren einen Kaufkraftentzug von rund 4.800 Euro.

Die Herausforderungen der Zukunft meistern wir nur, wenn sich die schöpferischen und geistigen Kräfte unserer Gesellschaft voll entfalten. Dafür will die FDP Raum schaffen. Je mehr Menschen durch eigene Leistung ihr Leben gestalten, desto fairer und sozialer ist die

Gesellschaft. **Eine Politik der guten Ergebnisse ist besser für die Menschen als eine Politik der guten Absichten.**

Manche Menschen haben Angst vor Wettbewerb, weil sie darunter ungehinderte ökonomische und politische Macht verstehen.

Wettbewerb bedeutet jedoch nicht das Recht des Stärkeren, aber auch nicht die Generallösung für alle Probleme.

Wettbewerb darf nicht verboten werden, sondern muss mit klaren Regeln fair gestaltet und in seiner Wirksamkeit gestärkt werden.

Die gesellschaftliche Schleifspur aller linken Rezepte zeigt, dass unkontrollierte wirtschaftliche und politische Macht immer genau dort entsteht, wo Wettbewerb und Markt vorher aus politischen Motiven außer Kraft gesetzt worden sind. Die aus einer Wettbewerbssituation resultierende Konkurrenz von Ideen führt zu besten Lösungen - Wettbewerb macht beweglich!

3.3 Mittelstand und Wirtschaft in Thüringen

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der Thüringer Volkswirtschaft. Es ist der Mittelstand der den entscheidenden Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Thüringen leistet. 87 Prozent der Betriebe in Thüringen haben weniger als zehn Beschäftigte. Mittelständische Unternehmen sind außerordentlich flexibel und innovativ. Ohne den Mut und das Engagement der mittelständischen Unternehmen und ihre qualifizierten Mitarbeiter wäre der bemerkenswerte Wiederaufbau im Freistaat nicht möglich gewesen.

Thüringergerechte Wirtschaftspolitik ist Politik für den Mittelstand.

Der Mittelstand wartet auf Steuersenkungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalquote, auf Bürokratieabbau und niedrige Lohnzusatzkosten. Zu einer guten Mittelstandspolitik gehört für die FDP Thüringen eine gezielte Wirtschaftsförderung und Unterstützung bei der Sicherung von Arbeitsplätzen gerade während der Wirtschaftskrise. Wir wollen schnellere und subsidiär geprägte Entscheidungen.

Die Thüringer FDP begrüßt die von der EU-Kommission angestoßene Umsetzung der **„Unternehmensgründung in sieben Tagen“**. Dazu ist auch die Einrichtung eines **„einheitlichen Ansprechpartners“** für alle Unternehmensgründer notwendig.

Die Thüringer Liberalen werden alle bestehenden und künftig zu beschließenden **Gesetze** und **Verordnungen** auf ihre Mittelstandsrelevanz hin überprüfen und darüber hinaus **mit einem Ablaufdatum versehen**. Mit Prüfverfahren wie dem „Quick-Scan-Verfahren“ oder dem

Standardkosten-Modell wird ermittelt, wie viel Aufwand und Zeit durch Anträge und Meldepflichten bei den Betrieben und in der Verwaltung verursacht werden. Auf diese Weise ausfindig gemachte Kostenbelastungen werden soweit wie möglich reduziert.

Die Thüringer FDP setzt sich auch für **schnellere Genehmigungsverfahren** z.B. durch die Einführung weiterer Anzeigeverfahren – analog der Thüringer Bauordnung – ein.

Weiterhin werden wir die Pflichtmitgliedschaft von Unternehmen in den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern kritisch überprüfen. Die Kammern sollen nicht abgeschafft werden. Vielmehr muss das Kammerwesen auf der Grundlage des Wettbewerbsgedanken reformiert werden.

Die FDP Thüringen fordert die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anwendung der **reduzierten Mehrwertsteuersätze**. Dies würde die Möglichkeit für Gastronomie, Hotellerie, personalintensive Dienstleistungen und handwerkliche Dienstleistungen in privater Hand eröffnen, den reduzierten Satz der Mehrwertsteuer von sieben Prozent anzuwenden.

Schließlich fordert die FDP Thüringen die Umsetzung der EU-Richtlinie zum „SBA“ (Small Business Act). Er zielt darauf ab, die grundsätzliche Haltung zum Unternehmergeist in unserer Gesellschaft zu verbessern und das Prinzip „Vorfahrt für kleine und mittelständische Unternehmen“ (KMU) unumkehrbar in allen Bereichen zu verankern. In einem 10-Punkte Programm werden den Verwaltungen Aufgaben gestellt, die Existenzgründungen und den Unternehmen das tägliche Handeln erleichtern.

Voraussetzungen für eine Thüringengerechte Wirtschaftspolitik:

- Eine funktionsfähige soziale Marktwirtschaft.
- Eine auf das Notwendige beschränkte und sich beschränkende Bürokratie.
- Eine hervorragende Bildungs- und Hochschulstruktur.
- Eine breit aufgestellte Forschungslandschaft.
- Ein hohes Maß an Lebensqualität.
- Umgehende steuerliche Entlastung von Unternehmen und Bürgern.
- Kleine und mittelständische Unternehmen mit ausreichender Eigenkapitaldecke.

3.4 Wirtschaftsförderung mit klarem Auftrag und klaren Strukturen

Die Wirtschaftsförderung des Landes muss grundlegend neu strukturiert und ausgerichtet werden. Die Landesgesellschaften wie die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) und die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) müssen intensiver für den Wirtschaftsstandort Thüringen werben und die heimische Wirtschaft bei der Erschließung überregionaler Märkte unterstützen.

Grundsatz einer liberalen Wirtschaftsförderpolitik ist die Subsidiarität. Das Land soll nur dort Fördermittel einsetzen, wo nationale und internationale Institutionen keine Angebote unterbreiten oder Refinanzierungs- und Programtmittel dieser Institutionen komplementär finanziert werden müssen.

Die FDP Thüringen wird die bestehenden **Förderprogramme auf ihre Wirksamkeit überprüfen** und überflüssige Fördertatbestände abschaffen. Die für den weiteren Wirtschaftsaufbau notwendigen **Förderprogramme** sollen **einfach und übersichtlich** formuliert werden und die Zuteilung für den Antragsteller transparent und nachvollziehbar sein. **Transparenz und Verlässlichkeit** sind für die Thüringer FDP Leitlinien auch in der Wirtschaftsförderung.

Zielsetzung aller Fördermaßnahmen ist die **Hilfe zur Selbsthilfe**. Mit Hilfe der Förderangebote muss es möglich sein, dass der Thüringer Mittelstand seine Investitionspläne verwirklichen und eine der etablierten westdeutschen Konkurrenz vergleichbare Eigenkapitalquote aufbauen kann.

Bereits seit vielen Jahren setzen sich die Liberalen dafür ein, dass für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen und Investoren Behördengänge vereinfacht werden. Verwaltungen als Dienstleister müssen dafür Sorge tragen, dass künftig niemand mehr „von Pontius zu Pilatus“ geschickt wird, sondern dass ein Anlaufpunkt („**One-Stop-Point**“) zur Verfügung steht, an dem den Betroffenen kompetent geholfen wird. Darauf hat der Steuerzahler einen Anspruch.

Die **Kreditversorgung** der Wirtschaft funktioniert u. a. deshalb nicht, weil die Banken gerade in Krisenzeiten für Darlehen an den Mittelstand hohe Eigenkapitalreserven vorhalten müssen. Die Thüringer FDP setzt sich dafür ein, dass die Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) so flexibilisiert werden, dass kleine und mittlere Unternehmen gerade in schwierigen Zeiten Darlehen zu günstigen Konditionen erhalten können.

Ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Wirtschaftspolitik ist die **Tourismuspolitik**. Mit ca. 70.000 Vollzeitbeschäftigten und einem Umsatz von ungefähr 1,7 Milliarden Euro pro Jahr ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig. Allerdings leidet der Thüringer Tourismus noch immer an seiner regionalen Zersplitterung.

Hauptaufgabe der Tourismuspolitik des Landes ist die Etablierung **einer einheitlichen Marke „Thüringen“**, die außerhalb Thüringens wahrgenommen wird. Das **Hotel- und Gaststättengewerbe** ist für Thüringen nicht nur ein Aushängeschild, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftszweig und Arbeitgeber. Die FDP unterstützt die Forderung nach einem einheitlichen **reduzierten Umsatzsteuersatz** für das Hotel- und Gaststättengewerbe, wie er in anderen EU-Ländern gewährt wird. Außerdem setzt sich die FDP Thüringen für eine Änderung der **GEZ-Gebührenabrechnung** bei Pensionen und Hotels ein. Die GEZ Zahlung muss sich nach der tatsächlichen Zimmerauslastung richten. Abgeschafft wird die derzeit geltende Zahlung pauschal nach Anzahl der gemeldeten Zimmer, die die tatsächliche Auslastungsquote unberücksichtigt lässt.

Die bestehenden Fördermittelprogramme sind unübersichtlich, unverständlich und von bürokratischen, oft unsinnigen Festlegungen und Bestimmungen überfrachtet. So kommt es, dass viele Fördermittel gar nicht erst dort ankommen, wo sie sollen. Darunter leiden private Investoren, darunter leiden genauso Städte und Gemeinden Die FDP setzt sich dafür ein, die Vielzahl von **Fördermittelprogrammen** sinnvoll **zusammenzufassen** und von bürokratischen Hemmnissen zu entrümpeln.

Die späte Bereitstellung von Fördermitteln führt zu unnötigen und inakzeptablen Verzögerungen bei vielen Bauvorhaben. Dieses „**Dezember-Fieber**“ muss künftig verhindert werden. Neben Möglichkeiten zum vorgezogenen Vorhabensbeginn muss auch eine Verschiebung des Haushaltsjahres geprüft werden.

Die FDP wird dafür sorgen, dass Fördermittelbestimmungen vereinfacht werden, **Praxisnähe statt Paragraphenreiterei** heißt der Grundsatz liberaler Förderpolitik. Künftig soll grundsätzlich die Zustimmung als erteilt gelten, wenn nicht innerhalb einer angemessenen Frist eine anders lautende Mitteilung vorliegt (**Genehmigungsfiktion**). Die Angemessenheit der Frist kann sich z. B. an den Fristen für eine vorschriftsmäßige Vergabe orientieren und muss die Einhaltung der Fördermitteltermine ermöglichen.

3.5 Energiepolitik

Die sichere Versorgung mit preisgünstiger und umweltverträglicher Energie gehört zu den elementaren Lebensquellen einer Volkswirtschaft und aller Privathaushalte. Energie muss langfristig und verlässlich zur Verfügung stehen.

Energiepolitik muss sich an den Zielen **Versorgungssicherheit**, **Wirtschaftlichkeit** und **Umweltverträglichkeit** ausrichten, diese Ziele als gleichrangig betrachten und ausgewogen verfolgen. Liberale Energiepolitik spricht sich gegen Monopole aus und für die Kraft des Wettbewerbs.

Thüringen ist ein bedeutender Standort der erneuerbaren Energien. Wir werden Forschung und Entwicklung im Energiebereich intensivieren. Unterstützt werden sollen Bereiche wie Photovoltaik, Solarthermie, Wind- und Wasserkraft, Biogas, Biomasse, Geothermie, Brennstoffzelle und Speichertechnologien.

Wie werden einen Thüringer Energiebericht erarbeiten, um einen Überblick über die Thüringer Energiepolitik sowie über den Stand von Forschung und Technik geben zu können.

Die Zielvorgaben der EU sehen für 2020 einen Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch von 18 Prozent vor. Wir wollen in Thüringen diesen Wert schon im Jahr 2010 erreichen. Der weiteren Ansiedlung von Unternehmen dieser Branche ist besonderes Augenmerk zu schenken mit dem Ziel, **die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien** innerhalb der nächsten Legislaturperiode zu **verdoppeln**.

3.6 Forschungs- und Technologiepolitik

Die Chancen einer globalisierten Welt nutzen heißt, unser Land fit für die Zukunft machen. Der Freistaat Thüringen verfügt über wenige natürliche Ressourcen und braucht daher kreative Köpfe, die mit ihren Ideen dazu beitragen, mit innovativen Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Nur so können wir Thüringen gerecht werden und Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung für die Zukunft sichern.

Billige Massenfertigung und eine reine Dienstleistungswirtschaft sind für unser rohstoffarmes Land keine Zukunftsperspektiven. Unsere Zukunft liegt in einer wissensbasierten Volkswirtschaft und dem geistigen Potential unserer Menschen. Ihr Wille und ihre Kraft zum Fortschritt sind es, auf die wir bauen und auf die wir uns verlassen müssen. Eine innovative Wirtschaft ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft, darauf müssen wir uns konzentrieren. Dafür sind Forschung und Entwicklung unerlässlich.

Thüringen muss ein moderner Standort in Europa werden. **Die Verbindung von Wirtschaft und Forschung wird der ausschlaggebende Faktor in dieser Entwicklung sein.** Thüringen hat gute Potentiale, aber auch großen Aufholbedarf. Die Zukunft hängt davon ab, wie stark der Freistaat in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung sein wird und wie effizient und

ertragreich er diese Faktoren mit der Wirtschaft, d. h. dem ansässigen Mittelstand, verbinden kann.

Nur mit einem starken und gesunden Mittelstand wird in Thüringen wieder Wachstum und Innovation möglich sein. Die FDP Thüringen spricht sich jedoch eindeutig gegen eine jahrelange Förderung nach dem Gießkannenprinzip aus. Vielmehr sollen die zukunftssträchtigen Branchen in die Lage versetzt werden, nach einer Anschubfinanzierung auf eigenen Beinen zu stehen. Förderungen sind daher grundsätzlich degressiv auszugestalten, allein schon um Gewöhnungseffekte zu vermeiden.

Aus der Dominanz der kleinen Betriebe in Thüringen ergeben sich mit Blick auf Forschung und Entwicklung (FuE) bzw. **Wissen- und Technologietransfer** spezifische Probleme. Jedoch gibt es zu FuE keine Alternative, wenn Unternehmen auf dem Markt erfolgreich bestehen wollen. So fehlen gerade den kleineren Betrieben die finanziellen Mittel um eigene FuE-Projekte durchzuführen. Die Selbstfinanzierungskraft dieser oftmals aus Wissenschaftseinrichtungen ausgegründeten und in der Regel sehr forschungsintensiven Firmen reicht in der Regel nicht aus, um FuE-Aktivitäten in ausreichendem Ausmaß durchzuführen. Gerade auch für Ausschreibungen auf EU-Ebene reicht das vorhandene Kapital nicht aus. Diese Unternehmen sind daher auf Kooperationen angewiesen. **FuE-Kooperationen** können von losen informellen Kontakten zu Unternehmen, Hochschulen und/oder externen Forschungseinrichtungen über eine generelle Zusammenarbeit bis hin zu vertraglich vereinbarten FuE-Aufträgen und – Projekten reichen.

Oft stehen FuE-Kooperationen aus Sicht der Unternehmen die langwierigen Entscheidungsstrukturen und die Bürokratie der Hochschulen, unzureichende personelle und technische Ausstattung der Fachgebiete, Termin- und Zeitdruck der Unternehmen hinsichtlich des angestrebten FuE-Ergebnisses, Unklarheiten über das Verwertungsrecht und das Veröffentlichungsinteresse der Hochschulen entgegen.

Hier besteht aus Sicht der FDP Thüringen sofortiger Handlungsbedarf:

- Wir werden die **FuE-Förderung finanziell aufstocken**.
- Wir werden den **Wissens- und Technologietransfer intensivieren** und transparenter gestalten, um die Forschungsergebnisse schneller in neue Verfahren und Produkte umzusetzen sowie Existenzgründer aus den Hochschulen zu ermutigen und gezielt zu fördern.

- Wir werden die vorhandenen industriegetriebenen **Branchenschwerpunkte** (Cluster) weiter **ausbauen** und durch eine umfassende strategische Positionierung die verschiedenen Zukunftsbranchen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken.
- Wir werden mit den Hochschulen und Patentverwertungsgesellschaften den **Technologietransfer beschleunigen** und effizienter gestalten.

3.7 Verkehrspolitik

Eine intakte und gut funktionierende **Verkehrsinfrastruktur** ist ein wichtiger Standortfaktor. Ziel liberaler Verkehrspolitik ist und bleibt es, den Bürgerinnen und Bürgern bezahlbare und umweltverträgliche Mobilität zu ermöglichen.

Thüringen hat aufgrund seiner zentralen Lage eine wichtige Funktion für den Verkehr in Deutschland und Europa. Prognosen zufolge wird sich der Zuwachs des Verkehrsaufkommens fortsetzen. Das Verkehrssystem muss deshalb fortlaufend modernisiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu verbessern, muss in den ländlichen Regionen eine moderne Kommunikationsinfrastruktur ausgebaut werden. Zu einer leistungsfähigen und den Standort stärkenden Infrastruktur gehört der ungehinderte Zugang zur **Breitbandkommunikation**.

Thüringen lebt derzeit vor allem von der Verkehrsader A4, die Mittel- und Ostthüringen mit dem Rhein-Main-Gebiet verbindet. Die Verbindung nach Nordwestdeutschland sowie in die bevölkerungsreichste Region des Ruhrgebietes und weiter nach Belgien und in die Niederlande lässt sehr zu wünschen übrig.

Die FDP wird die vorhandenen Trassenführungen auf Bundesstraßenniveau ausbauen, damit der als natürliche Hürde wirkende Thüringer Wald im Interesse von Tourismus und Wirtschaft schnell und problemlos überwunden werden kann. Dabei ist auf Natur- und Landschaftsschutz zu achten.

Folgende Projekte sehen wir als besonders vordringlich an:

- den Lückenschluss der Autobahnen Nordthüringen A 38 und A 38 - A 71,
- den Ausbau der A 4 Hörselberge,
- die Fertigstellung der A 9 nördlich von Schleiz,

- Projekte zur infrastrukturellen Stärkung der Bundesstraßen, wie zum Beispiel die Fortführung der B 94 zwischen Zeulenroda und Schleiz, der B 7 zwischen Jena und A 9, der B 93 zwischen Altenburg und Borna (Anschluss nach Leipzig), Fertigstellung der A 44 zwischen Wommen und Kassel, Bau der B 243 neu in Nordthüringen.
- der Bau einer Rhönquerung.
- den Bau von Ortsumgehungen, um die Bevölkerung vom Verkehr zu entlasten, z. B. Ortsumgehung Weimar und die notwendigen Ortsumgehungen begleitend zur B 175.

Die Thüringer FDP bekennt sich zur Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs (**ÖPNV**) für die Mobilität der Menschen im Land, sowie als Standortfaktor. Es gilt darum, alle Möglichkeiten zu einer möglichst effizienten Fortschreibung auszuschöpfen, wie die intelligente Vernetzung der Verkehrsträger, Verkehrsverbünde, interkommunale Zusammenarbeit und die Kooperation mit Privaten z.B. durch die Freigabe und Ausschreibung von Konzessionen für den (Klein-)Bus-Pendelverkehr im ländlichen Umfeld. Von hoher Bedeutung ist, dass zukünftig klarer, kontinuierlicher und verlässlicher feststehen muss, welche Mittel den kommunalen Verkehrsträgern zur Verfügung stehen. Die **Mobilität der Menschen** ist ein Wirtschaftsfaktor und **Voraussetzung für die Freiheit** der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist nicht Verhandlungsmasse tagespolitischer Unzulänglichkeit. Deshalb brauchen die kommunalen Verkehrsträger Planungssicherheit. Auch der schienengebundene Nahverkehr hat für die FDP hohen Stellenwert. Statt experimenteller „Luftballons“ der Landesregierung, wie die Schließung von Bedarfshaltepunkten, fordern die Liberalen eine verlässliche Verkehrspolitik als Standortfaktor für die Thüringer Kommunen.

Die FDP Thüringen spricht sich für den beschleunigten Ausbau der in der Vergangenheit immer wieder verzögerten

- Nord-Süd-Eisenbahnverbindung Berlin - Erfurt - München sowie der
- zweigleisigen, elektrifizierten Mitte-Deutschland-Verbindung zwischen Erfurt und Dresden aus.

Speziell zur Stärkung des Südthüringer Raums setzt sich die Thüringer FDP dafür ein, dass die Werrabahn von Eisenach bis Eisfeld/Coburg, einst eine leistungsfähige Verbindung von Nordhessen nach Franken, durch einen Lückenschluss wieder mit Franken verbunden wird. Die Werrabahn hat eine große Bedeutung im Radtourismus und kann nach dem Lückenschluss

alternativer Verkehrsweg in einem wettbewerbsorientierten Bahnverkehr, sowohl für den Güter- als auch im Personentransport werden.

3.8 Landwirtschaft, Forsten, Ländlicher Raum

Thüringen ist geprägt vom ländlichen Raum. Er ist für einen großen Teil der Thüringer Bevölkerung Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit seinen natürlichen Ressourcen bietet er aber auch die notwendigen Freiräume für Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Thüringerinnen und Thüringer mit hochwertigen Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.

Gerade der ländliche Raum ist von Abwanderung und drohender Überalterung bedroht. **Die Stärkung des ländlichen Raumes heißt daher, Thüringen insgesamt zu stärken.**

Der ländliche Raum lebt zu einem wichtigen Teil von Landwirtschafts- und Forstunternehmen, aber auch von den angrenzenden Zentren in die viele seiner Bewohner zum Arbeiten pendeln. Landwirtschafts- und Forstunternehmen sind häufig der größte und oftmals auch der einzige Arbeitgeber in ländlichen Regionen. Sie erfüllen nicht nur im ländlichen Raum vielfältige Aufgaben, sie sind als Nahrungsmittelproduzenten ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Wirtschaftsgefüges. Sowohl die Investitionen als auch die konsumtive Nachfrage landwirtschaftlicher Betriebe stützt regionale Wirtschaftskreisläufe und sichert somit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region.

Die Thüringer Liberalen nehmen die **Landwirtschaft** als einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor ernst. Viele Parteien vermitteln den Eindruck vom Bauernhof als "Urlaub auf dem Lande". Dieser Eindruck wird dem ernsthaften Anliegen der Nahrungsmittelversorgung, dem Anbau nachwachsender Rohstoffe, der Förderung des Klimas und der Erhaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen im Ländlichen Raum nicht gerecht. So wenig wie Strom einfach nur „aus der Steckdose kommt“, wächst das Schnitzel in der Pfanne. Land- und forstwirtschaftliche wirtschaftliche Produkte fallen nicht vom Himmel.

Landwirtschaftspolitik begreifen wir als Einheit mit den dazu gehörigen vor- und nachgelagerten Bereichen, wie der Futtermittelindustrie, der landtechnischen Industrie und dem zugehörigen Handwerk, der Ernährungswirtschaft und der Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe (u. a. durch Biogas- oder Biodiesel-Produktion). Diese sind wichtiger Bestandteil des

Bruttosozialproduktes in Thüringen. Ihr Arbeitskräftebedarf ist von erheblicher Bedeutung vor allem im Ländlichen Raum.

Der Erhalt und die Förderung der heimischen Landwirtschaft hat bei der Thüringer FDP Priorität. Deshalb treten wir ein:

für die **Stärkung marktwirtschaftlicher Strukturen** und den Schutz vor subventionierten Einfuhren; liberale Agrarpolitik will die schrittweise Verringerung der Eingriffe in den Markt.

für den Grundgedanken der **Entkopplung der Prämien von der Produktion** und die **Abschaffung von Quoten und Marktordnungen** und **gegen Förderobergrenzen**; die FDP steht für eine unternehmerische und nachhaltige Landwirtschaft mit deutlich weniger Bürokratie.

für eine gleichmäßige **1:1 Umsetzung der EU-Standards** im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzbereich in allen EU-Mitgliedstaaten.

für einen **zurückhaltenden Umgang mit wertvollen Böden** und Flächen bei der weiteren Entwicklung des Landes, insbesondere die gezielte Abstimmung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit den betroffenen Landwirten.

- für die **Fortsetzung der Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.
- für die **Beibehaltung** von Ausgleichszahlungen sowie des Thüringer Kulturlandschaftspflegeprogramms (**KULAP**).
- für die Gleichberechtigung des **Vertragsnaturschutzes** mit dem administrativen Naturschutz und notwendige Entschädigungsregelungen für dadurch entstehende zusätzliche Auflagen.
- für die Schaffung eines wirklich ausreichenden **wissenschaftlichen Vorlaufes** zur Feststellung und Abwägung von Chancen und Risiken der **Gentechnik**.
- für die Sicherung des **qualifizierten Nachwuchses** durch Werbung und qualifizierte, möglichst heimatnahe Ausbildung.

Thüringen als „Grünes Herz Deutschlands“ verdankt in Vergangenheit und Gegenwart viel seinem Wald, die **Forstpolitik** ist deshalb für Thüringen von besonderer Bedeutung. Die weltweite Klimadiskussion, die wirtschaftliche Nutzung des Waldes, sein unser Land ganz wesentlich prägender Charakter aber auch die regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen um den

richtigen Umgang mit dem Wald, machen deutlich, dass wir ihm auch in Zukunft unsere ganze Aufmerksamkeit widmen müssen:

- Das forstliche Ziel heißt „naturnaher Waldbau“, was nicht nur der Klimaentwicklung geschuldet ist. Der Waldumbau ist, soweit möglich, zu beschleunigen, geeignete Standorte sind im Hinblick auf die Verbesserung des örtlichen Klimas, der Verhinderung von Erosion und der Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Grundwasserhaltung aufzuforsten. Fördermittel für Erstaufforstungen werden generell weiterhin ausgereicht.
- Die Verwertung des heimischen Rohstoffes Holz ist unter ökonomischen, aber auch unter ökologischen Gesichtspunkten z.B. als Energieträger zu optimieren.
- Das Land muss sich den uneingeschränkten Zugang zum Wald als charakteristischem Landschaftselement, als Ressource und wichtigem Umweltfaktor, als Ort für Tourismus, Wanderung, Reitsport – also zur Erholung der Bürgerinnen und Bürger Thüringens unbedingt erhalten.

Die **Jagd** in Thüringen hat Tradition. Neben der Nutzung des Wildes muss Jagd auch weiterhin dem Tier- und Artenschutz und dem Seuchenschutz dienen. Bei verständiger Wildbewirtschaftung ist zugleich den Interessen der Land- und Forstwirtschaft zu entsprechen.

Die Koppelung des Jagdrechts an das Grundeigentum muss unangetastet bleiben.

Drückjagden sind nur noch auf Schwarzwild zulässig. Auf anderes Schalenwild sind Bewegungsjagden verboten.

Thüringen ist durch wenige größere Städte als Ballungsräume und einen flächenmäßig überwiegenden **Ländlichen Raum** geprägt. Thüringen hat 998 Gemeinden mit 2,3 Mio. Einwohnern. Fast die Hälfte davon lebt in den 933 Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern. Zugleich ist der Ländliche Raum geprägt von **Überalterung** und **Abwanderung** in die größeren Städte, benachbarte Bundesländer oder sogar ins Ausland.

Dies liegt zum einen daran, dass vernünftig bezahlte, höherwertige Arbeitsplätze fehlen, zum anderen an ungenügenden kulturellen Angeboten im Freizeitbereich. Hinzu kommt die sich nur allmählich verbessernde Anbindung an die Oberzentren. Um langfristig die dauerhafte Verödung ganzer Landstriche zu vermeiden, muss der Entwicklung des Ländlichen Raumes in Thüringen auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die FDP Thüringen tritt konsequent für eine Stärkung des Ländlichen Raumes in Thüringen ein. Er muss wettbewerbsfähig bleiben, die Erwerbsmöglichkeiten dort müssen stetig weiter-

entwickelt werden, um kommunale und soziale Strukturen zu erhalten und die Abwanderung zu stoppen. Der Ländliche Raum verfügt zugleich über eine hohe natürliche Ressourcenausstattung und übernimmt damit wichtige ökologische und soziale Funktionen für Verdichtungsräume. Thüringens Ländlicher Raum soll lebens- und liebenswert sein. Er ist ein wesentliches Element der Lebensqualität in Thüringen.

Der Ländliche Raum

- muss durch den Erhalt und, soweit notwendig, den **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** gut erreichbar sein. Der ÖPNV ist zu optimieren und zu unterstützen.
- braucht eine Erschließungsinfrastruktur (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Straßenbau) die der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung der jeweiligen Region angemessen ist. Insbesondere die Versorgung mit Breitbandkommunikation („schnelles Internet“) muss schnellstmöglich flächendeckend hergestellt werden.
- braucht eine ausreichende Bildungsinfrastruktur. Schulnetzplanungen der Landkreise nur mit Blick auf die Städte machen Kinder im Ländlichen Raum verstärkt zu Fahrschülern. **„Kurze Wege für kurze Beine“** wird ein Grundsatz liberaler Bildungspolitik sein.
- soll verstärkt bei Erweiterungen oder Modernisierungen von Betrieben aller Sparten und Neuansiedlungen unterstützt werden.
- soll neben den Fördermaßnahmen des aktuellen EU-Programms ELER und der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Land-, Forst und Fischereiwirtschaft auch landesseitig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterhin gefördert werden (z.B. Dorferneuerung, integriertes ländliches Entwicklungskonzept, integrierte regionale Wirtschaftspolitik). Vorrangig sind Anreizmechanismen, um Hilfe zur Selbsthilfe zu gewährleisten.
- soll bei der **Tourismusvermarktung und -förderung** durch das Land stärker berücksichtigt und besser in die Gesamtvermarktung des „Grünen Herzens“ eingebunden werden. Noch manches historische Kleinod harret der Entdeckung!
- soll vor Zersiedelung, Versiegelung und Verlusten wertvoller Bodenflächen durch Ausgleichsmaßnahmen für urbane oder verkehrstechnische Großprojekte ebenso geschützt werden wie vor einer Entstellung der Landschaft durch großtechnische Bauten, wie z.B. Windkraftanlagen (WKA).

3.9 Bau und Infrastruktur - Entwicklung unterstützen statt behindern

Das grundsätzlich sinnvolle und wichtige Instrument der **Bauleitplanung** hat sich durch komplizierte Genehmigungsprozesse und lange Verfahrensdauer zu einem Hemmnis für Investoren und Bürger entwickelt.

Die Freien Demokraten setzen sich deshalb für eine weitere **Vereinfachung und Beschleunigung** von Bauleitplanverfahren ein:

- Abrundungssatzungen und Klarstellungssatzungen treten künftig durch einfachen Gemeinderatsbeschluss in Kraft ohne weitere Genehmigungspflicht (Ausnahme: die generelle Prüfung durch die Kommunalaufsicht).
- Träger Öffentlicher Belange (TÖB), die aus mehreren Fachbehörden (wie z.B. Landratsämter) bestehen, haben künftig die einzelnen Stellungnahmen der Fachbehörden bzw. Abteilungen des TÖB zu einer Stellungnahme zusammenzufassen. Bei widersprüchlichen Aussagen der einzelnen Fachbehörden hat die diesbezügliche Abwägung untereinander in Zuständigkeit des TÖB zu erfolgen.
- Die FDP Thüringen setzt sich in der Bundesgesetzgebung dafür ein, dass Fristverlängerungen bei TÖB-Beteiligung künftig entfallen. Eine derzeit gültige vierwöchige Frist für die Beteiligung als TÖB ist so großzügig bemessen, dass eine regelmäßige Verlängerung dieser Frist entbehrlich ist und Vorhaben behindert.

Die angebliche **Vereinfachung der Thüringer Bauordnung** (ThürBO) hat in der Praxis viel Rechtsunsicherheit gebracht. Die ThürBO ist deshalb so fortzuschreiben, dass eine tatsächliche Vereinfachung sowie **Rechtssicherheit** erreicht werden. Darüber hinaus ist der Zeitraum zu verkürzen, nach dessen Ablauf ein beantragtes Vorhaben als genehmigt gilt, sofern bis zum Ablauf dieser Frist kein anders lautender Bescheid eingeht (Genehmigungsfiktion).

Bei der Vergabe von öffentlichen Bauleistungen jeglicher Art darf nicht nur die Höhe des Preises und der Qualität maßgebend sein. Ein wichtiger Faktor muss dabei auch die **Bauzeit** sein. Verlierer zeitintensiver Baumaßnahmen sind hauptsächlich die Anwohner und die Gewerbetreibenden.

Straßenausbausatzungen sind ebenfalls wichtig für das Lebensniveau und die Geldbörse der Bürger. Gerechtigkeit zwischen Städten und Gemeinden muss garantiert sein. Bei der Festlegung des Gemeinde-Anwohneranteils muss den örtlichen Räten nach ihren jeweiligen finanziellen Möglichkeiten Freiheit gelassen werden.

Die Landesbauordnungen der Bundesländer müssen vereinheitlicht werden, um Planungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen und die bundesweite Tätigkeit von Architekten zu erleichtern.

Die Thüringer FDP setzt sich für die Ausweitung der Anwendung von Genehmigungsfiktionen im deutschen Baurecht ein. Durch die Schaffung einer Genehmigungsfiktion werden Verwaltungsverfahren beschleunigt und Verwaltungskapazitäten sinnvoll konzentriert. Einfache und typische Verfahren (zum Beispiel die Genehmigung von Einfamilienhäusern) können durch die Genehmigungsfiktion zügig ohne intensivere Prüfung abgeschlossen werden.

Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn es nicht binnen eines Monats verweigert wird. Der Fristbeginn richtet sich nach dem Eingang des Ersuchens bei der Gemeinde.

4 Steuern, Finanzen und Haushalt

Die Bürgerinnen und Bürger verlieren zunehmend das Vertrauen in einen fairen und gerechten Staat. Steuern werden nicht als angemessener Beitrag an der Finanzierung der staatlichen Aufgaben wahrgenommen, im Gegenteil: sie werden als ungerecht und unangemessen empfunden. Steuern sind nötig, ohne sie kann der Staat seine Aufgaben nicht erfüllen. Ihre Erhebung muss aber gerecht erfolgen. Gerechte Besteuerung ist ein wesentlicher Aspekt der Leistungsgerechtigkeit. Das ist Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, für beides steht die FDP.

Wir wollen nicht durch immer höhere Steuerbelastungen immer höhere Transferleistungen finanzieren, weil so die Leistungsanreize verringert und mehr Ungerechtigkeit herbeigeführt werden. **Unser Steuersystem ist zu kompliziert, leistungsfeindlich und daher ungerecht.** Aus diesem Grund ist eine **Steuervereinfachung in allen Bereichen** ein **wesentliches Ziel** der FDP.

Wir wollen ein **verständliches, gerechtes und faires Steuer- und Transfersystem** erreichen, mit einer konsequenten Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, Unterstützung bei Bedürftigkeit – bei gleichzeitiger Förderung von Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative.

4.1 Leistungsgerechtes Bürgergeld

Wir fordern die Einführung des **Liberalen Bürgergeldes** mit dem Ziel, die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft wieder in Kraft zu setzen - für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

Nach dem Grundsatz der **Hilfe zur Selbsthilfe** soll der Sozialstaat jedem Bürger die Chance sichern, so weit wie möglich aus eigener Kraft ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Nach dem **Leistungsprinzip** soll jeder Bürger die Chance bekommen, seine Lebenssituation eigenverantwortlich durch eigene Leistung zu verbessern. Nur ein Bürgergeld, welches sich strikt an der Bedürftigkeit orientiert, erhält das Leistungsprinzip und sorgt so für Gerechtigkeit. Die FDP lehnt eine Regelung ab, die Arbeitslose lediglich finanziell ruhig stellt, sie aus dem Erwerbsleben aussondert und ihnen so die Chance auf eine Rückkehr in den Arbeitsprozess verbaut.

Die FDP Thüringen steht für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, in der Eigenverantwortung zählt. Das freie Zusammenwirken der Menschen führt, dank der ihnen gewährten Freiheit, zu

Wachstum und Wohlstand. Staat und Politik können sich nicht über ökonomische Gesetzmäßigkeiten hinwegsetzen, um Wohlstand und Gerechtigkeit zu erreichen. Soziale Sicherheit ist jedoch die Voraussetzung für Teilhabe an Freiheit. Es geht daher um bessere Chancen für alle. Sie sind aber nur auf der Basis einer auf Beschäftigung und Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik möglich, denn **Glück lässt sich nicht als Sozialleistung organisieren.**

Mit dem liberalen Bürgergeld sollen möglichst viele steuerfinanzierte Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II (einschl. Leistungen für Wohnen und Heizen, Sozialgeld, Grundsicherung, Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), Kinderzuschlag und Wohngeld) in einen Universaltransfer zusammengefasst werden. Das Bürgergeld wird vom Finanzamt berechnet und ausgezahlt. Bedürftige erhalten **Hilfe aus einer Hand!** Voraussetzung für das Bürgergeld sind Bedürftigkeit und Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme. Daher wird bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit das Bürgergeld gekürzt.

Bei der Berechnung des Bürgergeldanspruches werden alle Erwachsenen und Kinder einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Zur Bedarfsgemeinschaft zählen alle Personen, die in einem Haushalt leben, soweit sie sich unterhaltsverpflichtet sind. Kinder erhalten dabei einen eigenen Bürgergeldanspruch im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft. Zusätzliche Pauschalen werden bei Nichterwerbsfähigkeit, für Ausbildung oder bei Behinderungen gewährt. Regionale Besonderheiten bei den Wohnkosten können mit Zuschlägen berücksichtigt werden. In die Berechnung einbezogen werden auch Steueransprüche, Kindergeldansprüche und gegebenenfalls Zuschüsse zur Kranken- oder Pflegeversicherung.

Durch das Bürgergeld soll die Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit stärker gefördert und anerkannt werden, als bisher. Dazu soll die Anrechnung eigenen Arbeitseinkommens auf das Bürgergeld wie folgt ausgestaltet werden:

- Für den erwerbsfähigen Alleinstehenden ohne Mehrbedarf wird ein **Freibetrag** von 100 Euro gewährt. Darüber hinaus bleiben von eigenem Einkommen bis 600 Euro 40 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens anrechnungsfrei; von 600 Euro bis zum Höchstbetrag des Bürgergeldes 60 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens.
- Die private Altersvorsorge wird vor staatlichem Zugriff besser geschützt. Dazu soll das Schonvermögen für private oder betriebliche Altersvorsorge einschließlich der Riester- und Rürup-Renten verdreifacht werden und 750 Euro je Lebensjahr betragen. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro je Lebensjahr bei der Berechnung des Bürgergeldes anrechnungsfrei.

- Wir wollen jede Erwerbstätigkeit fördern und sie gegenüber dem Erhalt von Transferleistungen besser stellen. Wir wollen die Einkommensgrenze für Minijobs ohne Abgaben von bisher 400 auf 600 Euro erhöhen. Bei Einkommen zwischen 600 und 1.000 Euro zahlt der Arbeitgeber gleitend ansteigende Sozialabgaben. Volle Sozialversicherungsbeiträge sind bei Einkommen über 1.000 Euro zu entrichten.
- Je nach Höhe des Einkommens werden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern fällig. In Verbindung mit unserem Steuerkonzept wird sichergestellt, dass sich die Aufnahme einer Arbeit immer lohnt – auch bei Aufnahme einer gering bezahlten Tätigkeit.

Die FDP ist gegen die Einführung von flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhnen. Sie führen zu einer Verdrängung von Arbeitsplätzen und zur weiteren Ausbreitung der Schwarzarbeit. Unter gesetzlichen Mindestlöhnen leiden vor allem Langzeitarbeitslose, denen nahezu jede Aussicht auf eine neue Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt genommen wird. Reichen geringe Löhne nicht aus um den Lebensunterhalt zu gewährleisten, greift unterstützend das Bürgergeld und sichert so jedem Betroffenen das nötige Mindesteinkommen.

4.2 Gerechte Steuer – verständliche Regeln und ein einfacher Stufentarif

Für die Bürger muss das Steuerrecht wieder einfach und verständlich werden. Ausnahmen müssen konsequent abgeschafft und alle Bürger entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit gleichmäßig und gerecht besteuert werden.

Die Kernpunkte des FDP-Modells einer einfachen, niedrigen und gerechten Besteuerung:

- Jedem Steuerbürger, seinem Ehegatten und seinen Kindern steht zunächst ein Grundfreibetrag von 8.000 Euro zu. Das heißt, eine vierköpfige Familie zahlt bis zu einem Einkommen von 32.000 Euro pro Jahr keine Steuern.
- Für Alleinstehende gilt: Für Einkommen bis 20.000 Euro sind 10 Prozent Steuern zu zahlen, 25 Prozent fallen für den Einkommensteil zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro an, 35 Prozent für Einkommen darüber. Bei Ehegatten verdoppelt sich jeweils der Betrag, ab dem der nächst höhere Steuersatz gilt.
- Arbeitnehmer können berufsbedingte Aufwendungen ohne Nachweis durch eine Aufwendungspauschale von zwei Prozent der Einnahmen, mind. 200 Euro und höchstens 5.000 Euro, geltend machen. Bei höheren Kosten ist der Einzelnachweis

möglich. Sämtliche Beiträge zur sozialen Absicherung sind bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze uneingeschränkt abziehbar.

- Kinderbetreuungs- und Pflegekosten können bis zu 12.000 Euro pro Jahr gegen Nachweis der Kosten steuerlich geltend gemacht werden. Werdende Eltern erhalten in den drei letzten Monaten vor der Geburt ihres Kindes einen zusätzlichen Freibetrag von 2.000 Euro für die besonderen Belastungen.

Für Sparer und Kapitalanleger ist die Abgeltungssteuer grundsätzlich zu begrüßen. Der Anlagestandort und Finanzplatz Deutschland wird wieder attraktiv. Die Kapitalflucht wird gestoppt. Steuerhinterziehung bei Kapitaleinkünften wird in Deutschland unmöglich. Der Steuerabzug an der Quelle macht übermäßige Kontrollverfahren überflüssig. Das Bankgeheimnis erhält seinen hohen Stellenwert im Rechtsstaat zurück. Allerdings sind wir gegen die Einbeziehung privater Veräußerungsgewinne in den Geltungsbereich der Abgeltungssteuer, weil dadurch insbesondere die Altersvorsorge beeinträchtigt wird. Die bestehenden Regelungen sind diesbezüglich zu reformieren.

Einkommenssteigerungen führen wegen des progressiven Tarifverlaufs zu höheren Steuersätzen und damit zu Steuerbelastungen. Um eine inflationsbedingte „kalte Progression“ zu verhindern, fordern wir eine Verpflichtung zur Überprüfung und ggf. Anpassung des steuerlichen Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags und des Steuertarifs im Abstand von zwei Jahren.

4.3 Gerechte Steuern für Unternehmen

Für die Unternehmen wird ein international wettbewerbsfähiges und rechtsformneutrales Steuerrecht geschaffen. Die Unternehmen sollen ihre wirtschaftlichen Entscheidungen unbeeinflusst vom Steuerrecht treffen können. Umwandlungen sollen ohne Besteuerung der stillen Reserven durchgeführt werden können, solange keine Entnahme zum privaten Gebrauch stattfindet.

Die **Gewerbsteuer** wird abgeschafft. Die Gemeinden erhalten eine sichere und planbare Ersatzfinanzierung, die neben einem gleichen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht eine Anhebung des gemeindlichen Anteils an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2 Prozent auf 12 Prozent vorsieht.

Um gerade in der Krise Investitionen von privaten Unternehmen zu unterstützen, fordern wir die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung und der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter, einschließlich deren Anhebung auf 1.000 Euro.

Unsere Vorschläge stärken den Mittelstand und machen derzeitige komplizierte Tarifierleichterungen wie die Thesaurierungsrücklage überflüssig.

Die Neuregelung des **Erbschaftssteuerrechts** der sog. Großen Koalition ist familien- und mittelstandsfeindlich. Jeder Euro, der heute vererbt wird, stammt aus versteuertem Einkommen und ist bereits mehrfach besteuert. Auch Vermögenserträge in Form von Zinsen werden steuerlich erfasst. Für die nachfolgenden Generationen und die Attraktivität des Investitions- und Kapitalanlagestandorts Deutschland wollen wir nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten wie Schweden oder Österreich einen vollständigen Verzicht auf die Erhebung von Erbschaftsteuer erreichen. Dies kann für Thüringen ein Wettbewerbsvorteil bei der Ansiedlung oder auch Umsiedlung mittelständischer Unternehmen aus Ländern, in denen eine Erbschaftsteuer erhoben wird, sein.

Wir fordern, dass die Umsatzsteuer für Ausgangsumsätze generell erst dann anzumelden und abzuführen ist, wenn der Unternehmer das Geld vom Leistungsempfänger erhalten hat. Die **Einführung der umfassenden Ist-Versteuerung** auf der Ausgangsseite vereinfacht das Umsatzsteuerverfahren und dürfte eine Erleichterung für viele Unternehmen sein, die heute über schlechte Zahlungsmoral auch der öffentlichen Hand klagen. Von der Umstellung profitieren alle Unternehmen.

Für Bergbahnen und Sessellifte gilt ab dem 1.1.2012 ein ermäßigter Steuersatz von sieben Prozent, für wichtige Dinge des täglichen Bedarfs wie Arzneimittel oder Energie dagegen weiterhin der Regelsteuersatz von 19 Prozent. Die Deutsche Post wird steuerlich privilegiert gegenüber ihren Konkurrenten, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe kommen u.U. weitere Sätze von 5,5 Prozent und 10,7 Prozent zur Anwendung. Selbst die Steuerpflichtigen wissen oft nicht, für welches ihrer Produkte welcher Steuersatz gilt. Wir fordern daher eine generelle Überprüfung aller geltenden Umsatzsteuersätze und Ausnahmeregelungen mit dem Ziel eines einfacheren und transparenteren Umsatzsteuersystems.

4.4 Haushaltskonsolidierung und Finanzverwaltung

Für den Staatshaushalt – egal ob Bund, Länder oder Gemeinden – muss grundsätzlich gelten: Die **Ausgaben richten sich nach den Einnahmen**, nicht umgekehrt. Eine investitions- und leistungsfreundliche Steuerpolitik muss mit einer soliden Haushaltspolitik verbunden werden. Steuervereinfachungen bringen Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Zusätzlich fordern wir die Einführung eines Neuverschuldungsverbotes.

Die Bevölkerung Thüringens ist seit der Wiedervereinigung um eine halbe Millionen Einwohner auf derzeit 2,2 Mio. Einwohner geschrumpft. Die Schulden des Freistaats entwickelten sich dagegen seit 1992 von rund 1,5 Milliarden Euro auf den Rekordstand von ca. 16 Milliarden Euro im Jahr 2008. Beide Faktoren zusammen, der Bevölkerungsschwund einerseits und die Schuldensteigerung andererseits bewirken, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Thüringen von 600 Euro im Jahre 1992 auf nunmehr über 7.000 Euro geklettert ist.

Die Verfassung bindet bisher die Aufnahme von Schulden an das Volumen staatlicher Investitionen. Da der grundgesetzliche Investitionsbegriff unklar ist und weder Finanzinvestitionen noch pure Ersatzinvestitionen ausgeklammert, weil außerdem Desinvestitionen nicht in Abzug gebracht werden, ist diese Berechnung der Schuldengrenze weder ökonomisch vertretbar noch in der Praxis wirksam. Zudem kann für den Fall einer „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ auch diese ohnehin sehr weiche Grenze legal überschritten werden.

Es war überfällig, dass die Landesregierung die Forderung der FDP nach einem prinzipiellen **Neuverschuldungsverbot** aufgegriffen hat, wonach es nur noch in besonderen Situationen möglich sein darf, neue Schulden zu machen. Für uns steht fest, dass es keine Alternative zum Sparkurs gibt, wenn wir nicht die Zukunft der jüngeren und zukünftigen Generationen aufs Spiel setzen wollen.

Die Einnahmen Thüringens aus Bundes- und EU-Mitteln werden sich in den nächsten zehn Jahren deutlich verringern. Diese Mindereinnahmen müssen durch ein erhöhtes Steueraufkommen und durch eine konsequente **Ausgabenreduzierung** kompensiert werden, um die Handlungsunfähigkeit des Landes nicht durch weitere Verschuldung noch mehr zu gefährden.

Die jährlichen Zinszahlungen auf die angehäuften Schulden in Höhe von 700 Mio. Euro sind eine der Ursachen für das strukturelle Defizit im Landeshaushalt. **Das Land ist betriebswirtschaftlich betrachtet überschuldet.** Diese Feststellung trifft unabhängig davon zu, ob auf Grund konjunktureller Einflüsse das Steueraufkommen vorübergehend steigt oder sinkt. Das finanzielle Gleichgewicht des Landes kann nicht durch zeitweise steigende Einnahmen, sondern muss durch dauerhafte Senkung des Ausgabenniveaus hergestellt werden.

Einnahmen

Steuern und Abgaben stellen einen großen Teil der Einnahmen des Landes Thüringen dar. Im Haushaltsjahr 2007 waren dies bei einem Gesamthaushalt von rund neun Milliarden Euro rund 4,1 Milliarden Euro. Das heißt, weniger als die Hälfte der Ausgaben des Landes ist durch eigenes

Steueraufkommen gedeckt. Für 2009 sieht der Entwurf entsprechend der Steuerschätzung Einnahmen in Höhe von ca. fünf Milliarden Euro vor. Ob dies angesichts der Krise realistisch ist, darf bezweifelt werden.

Die FDP ist der Auffassung, dass es ständiges Ziel sein muss, bei den Haushaltseinnahmen sowohl die absolute Summe der Steuern als auch den Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen zu erhöhen, allerdings nicht durch die Erhöhung einzelner Steuern, sondern durch die Stärkung der Steuerkraft der Wirtschaft, durch Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Thüringen und durch eine stabilere Bevölkerungsentwicklung, wodurch Thüringen in Summe letztlich mehr Einnahmen erzielen wird.

Ausgaben

Subventionen müssen abgebaut werden. Im Subventionsbericht der Landesregierung sind neben klassischen Subventionen auch die verschiedenartigsten Fördertatbestände erfasst. Das bisherige Gesamtfördervolumen kann sich Thüringen aber nicht mehr leisten, weil es neue Prioritäten verhindert und den Schuldenstaat zementiert. Trotzdem muss es auch künftig finanzielle Hilfen des Landes geben – zum Beispiel im Sozialbereich, für Kunst und Kultur, für den Nahverkehr, zur Unterstützung von Existenzgründern. Unser Ziel ist es, alle Fördertatbestände Thüringens auf den Prüfstand zu stellen, im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität zu evaluieren, soweit wie möglich zu befristen und im Gesamtvolumen zu verringern.

Wer die öffentlichen Ausgaben den ordentlichen Einnahmen anpassen will, kommt nicht umhin, den Personalbestand des Landes zu verringern. Eine langfristig wirksame weitere Verringerung der Personalkopfzahl ist im Interesse des finanziellen Gleichgewichts des Landes unerlässlich. Sie ist aber bei unverändertem Aufgabenzuschnitt nicht möglich, sondern produziert vielmehr Fehler, Frust und Leistungsverlust bei den Beschäftigten. Der oft und gern geäußerten pauschalen Kritik an den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes schließt sich die FDP deshalb ausdrücklich nicht an.

Eine konsequente **Aufgabenkritik** ist als Grundlage einer Diskussion über den Personalbestand unerlässlich. Während die CDU-Landesregierung seinerzeit zuerst die Struktur der Behörden änderte und dann die Aufgabenkritik durchführte, wollen die Liberalen auf der Grundlage der Ergebnisse der Aufgabenkritik den künftigen personellen und sachlichen Zuschnitt von Ministerien und Behörden festlegen. Dabei sind alle Aufgaben u.a. daraufhin zu überprüfen, ob sie überhaupt zum Bereich staatlicher Pflichten gehören und – wenn ja – ob ihre Umsetzung an Dritte vergeben werden kann. Dabei geht es um „echte“ Privatisierungen und nicht nur Organisationsprivatisierungen wie von der derzeitigen Landesregierung favorisiert.

Beteiligungen Thüringens die - ganz oder im bisherigen Umfang – im Landesinteresse nicht erforderlich sind, werden planmäßig und nach Maßgabe der Marktmöglichkeiten veräußert. Wir werden dafür sorgen, dass Thüringen eine Beteiligungsstrategie entwickelt. Jede bestehende Landesbeteiligung wird darauf untersucht, ob sie im Landesinteresse – und wenn ja, im bisherigen Umfang oder eventuell mit einem geringeren Anteil – überhaupt noch sinnvoll ist. Neue Beteiligungen werden nur erworben, wenn vorher ein politisch definierter Kriterienkatalog abgearbeitet wurde. Für individuelle Vorlieben gibt es keinen Raum.

Kommunalfinanzen

Die kommunale Selbstverwaltung wird immer wieder durch staatliche Eingriffe, zentralistische Lenkungsmaßnahmen und Aufgabenzuweisungen ohne gleichzeitige Sicherstellung der zu deren Umsetzung erforderlichen Mittelausstattung untergraben.

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, die Autonomie der kommunalen Ebene zu unterstützen und auszubauen. Die Prinzipien der **Subsidiarität** (jede Aufgabe wird auf der für sie am besten geeigneten Ebene erledigt) und der **Konnexität** (keine Zuweisung von Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich) sind strikt zu befolgen.

Die Tatsache, dass zahlreiche kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie die meisten Kreise und kreisfreien Städte nicht in der Lage sind, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen, ist ein Indiz dafür, dass die Finanzausstattung der kommunalen Ebene vom Grundsatz her überprüft und neu konzipiert werden muss. Die FDP hat ein eigenständiges und schlüssiges Konzept zur bundesweiten Reform der Kommunalfinanzen entwickelt, das folgende Kernelemente beinhaltet:

- **Abschaffung der** überholten, stark schwankenden, schwer prognostizierbaren und mittelstandsfeindlichen **Gewerbesteuer**,
- Einführung eines **kommunalen Hebesatzrechtes** auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer im Rahmen der von den Liberalen vorgeschlagenen Gesamtreform der direkten Steuern einschließlich der Unternehmensbesteuerung,
- erheblich ausgeweitete Beteiligung der Kommunen am **Umsatzsteueraufkommen**,
- Zuweisung der Umsatzsteuer nach den in der Kommune bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Die Thüringer Liberalen stehen für einen haushaltspolitischen Paradigmenwechsel, für eine Thüringengerechte Finanzpolitik, die die Einnahmen aus Steuern und Abgaben als treuhänderisches Vermögen der Bürgerinnen und Bürger betrachtet, das gemeinwohlorientiert und gewinnbringend zu verwenden ist.

Dieser Politikansatz ist nicht auf eine Legislaturperiode beschränkt, sondern ein langfristig angelegtes Politikkonzept mit Blick auf das Jahr 2019, wenn der Solidarpakt II ausläuft und Thüringen erheblich weniger Einnahmen aus der gesamtstaatlichen Umverteilung erhält.

Liberale Haushalts- und Finanzpolitik bedeutet Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und Zielgenauigkeit.

- **Verlässlichkeit** heißt: Zusagen des Staates werden eingehalten. Aber auch, dass Prioritäten bei der staatlichen Aufgabenerfüllung gesetzt werden, um Wichtiges und Notwendiges von Wünschenswertem zu trennen.
- **Nachhaltigkeit** bedeutet: Denken in Generationen und nicht nur im Hier und Heute. Bei den Ausgaben ist daher der Infrastruktur und den Investitionen Vorrang vor dem Konsum einzuräumen. Langfristiger Nutzen geht vor Strohfeuereffekt.
- **Zielgenauigkeit** meint: Die Maßnahmen, für die Geld eingesetzt wird, sind hinsichtlich des Umsetzungserfolges zu kontrollieren. Erfolgskontrolle darf nicht nur auf dem Papier, sondern muss auch in der Praxis stattfinden.

Wer den Thüringer Liberalen sein Steuergeld anvertraut, kann sich darauf verlassen, dass es effektiv und verantwortungsbewusst zum Einsatz kommt.

5 Kultur und Medien

5.1 *Kultur mit internationalem Anspruch*

Durch seine Geschichte verfügt Thüringen über eines der dichtesten Netze von Theatern, Orchestern, Museen, Burgen und Schlössern in Deutschland. Dieses unverwechselbare Erbe ist einer der stärksten Standortfaktoren unseres Landes. Dies zu erhalten und für die Nachkommen zu sichern ist Verpflichtung und Herausforderung, es erfordert besondere Anstrengungen. Eine auf den **Erhalt unserer kulturellen Lebensgrundlagen** ausgerichtete Kulturpolitik ist Thüringengerechte Politik.

Kultur ist Vielfalt. Kultur gehört allen. Kultur prägt unser Leben, macht es schön und abwechslungsreich. Kultur begegnet uns täglich nicht nur in Film, Theater oder Oper. Kultur ist Bildungs-, Wirtschafts- und damit Standortfaktor und spielt bei der Bekämpfung der Abwanderung und der Förderung der ländlichen Regionen eine zentrale Rolle.

Von der **Kulturwirtschaft** partizipieren nicht nur die Künstler, sondern die unterschiedlichsten mittelständischen Unternehmen wie Verlage, Druckereien, Buchbindereien, Werbe- und Künstleragenturen, Kunsthandwerker, alle touristischen Bereiche und der Einzelhandel.

Es sind die Kommunen, die zunächst für alle Formen der kulturellen und künstlerischen Entwicklung vor Ort Verantwortung tragen. Die Kulturförderung bietet im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Freiräume für die Ausprägung der Identität eines Ortes an. Deshalb sollte bei kommunalen Entscheidungen im Kulturbereich neben ökonomischen Erwägungen noch stärker als bisher die Auswirkung auf die Lebensqualität der Bürger und ein vielfältiges Kulturangebot beachtet werden. Auch hier gilt es, die Lebensqualität zu steigern, um der Abwanderung zu begegnen.

Deshalb werden wir Liberalen Schwerpunkte bei der öffentlichen Kulturförderung setzen. Die Fördermodelle in Thüringen müssen einfacher, transparent und ressortübergreifend sein. Dies gilt vor allem bei der kulturellen Jugendbildung.

Neue Betriebs- und Organisationsformen der Kulturwirtschaft müssen in die Förderung einbezogen werden. Dies gilt auch für freie Träger kultureller Angebote.

Vom Land getragene Kultureinrichtungen sollen auf dem Wege von Zielvereinbarungen langfristige Planungssicherheit erhalten, was eine wirtschaftliche Erfolgskontrolle einschließt.

Die FDP Thüringen setzt sich ein:

- für Musik- und Kunstunterricht an den Schulen in allen Jahrgangstufen, der dort verpflichtend stattfindet,
- für ein Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, z.B. durch die verstärkte Einführung von Musikinstrumenten-Klassen in den Schulen,
- für die Etablierung alternativer Betriebsformen, wie z.B. Stiftungen und gemeinnützige GmbHs, im Bereich der staatlich geförderten Kulturinstitutionen.

Dennoch wird bei der künftigen Thüringer Kulturpolitik nicht allein das Land in die Pflicht genommen. Auch die Theater und Orchester müssen ihren Teil zum Erhalt beitragen. Hierzu gehören eine Theater- und Orchesterplanung ebenso, wie weitere strukturelle Reformen innerhalb der Orchester und Theater. Die Sicherung der finanziellen Grundausstattung darf nicht als Freibrief verstanden werden. Aus Sicht der Thüringer Liberalen sind Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit Faktoren, die das Publikumsinteresse heben und andererseits die Position der Theater und Orchester stärken können.

5.2 Denkmalschutz

Im Land der Burgen, Schlösser und Denkmale messen die Thüringer Liberalen dem Denkmalschutz besondere Bedeutung bei. Die Erhaltung und Pflege des architektonischen und archäologischen Erbes ebenso wie von Natur- und Flächendenkmälern bewahrt den unverwechselbaren Charakter Thüringens. Denkmäler sind zentrale Bestandteile unserer geschichtlichen und kulturellen Identität. Gleichzeitig ist Denkmalschutz ein Faktor regionaler Wirtschaftspolitik, denn intakte historische Stadtkerne sind attraktive Standorte für Einzelhandel und Kleingewerbe. Intakte Landschaften sowie Naturmonumente sind attraktive Ziele für den Fremdenverkehr.

5.3 Medien

Thüringen ist das Kindermedienland und ein Medienkompetenzland mit vielen lokal geprägten Medienwelten. Diese Stärke ist allerdings weitgehend unbekannt. Deshalb unterstützt die FDP den Auf- und Ausbau besserer Vermarktungs- und Vernetzungsstrukturen sowie weitere Existenzgründungen von Medienunternehmen. Liberale Medienpolitik bekennt sich zum

technischen Fortschritt und zur medialen Vielfalt. Die FDP will ein Miteinander von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, privaten Anbietern und Bürgermedien – wie Offene Kanäle, und nichtkommerzielle Radios – gewährleisten.

Die FDP ist für eine **umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** bei Beibehaltung des Dualen Systems und der föderalen Strukturen: Werbefreiheit, klare Definition des Programmauftrags, einheitliche Qualitätsmaßstäbe, Sparsamkeit und eine einheitliche Aufsicht über alle Rundfunkanbieter beim Jugendmedienschutz.

Der Prozess der Digitalisierung ist zu beschleunigen. Eine **flächendeckende Versorgung mit Breitband-Internetzugang** ist zu gewährleisten.

Wir sind für eine Medienabgabe anstelle der bisherigen Rundfunkgebühr. Wir setzen uns für die Abschaffung der bestehenden Geräte bezogenen Rundfunkgebühr und die Einführung einer gerechten allgemeinen Medienpauschale in Höhe von acht bis zehn Euro für jeden volljährigen Bürger ein. Denn Medienkonsumenten sind inzwischen alle. Diese Rundfunkabgabe soll unabhängig von der Anzahl betriebener Geräte sein. Unternehmer und öffentliche Einrichtungen werden so spürbar entlastet. Zudem haben Schwarzseher keine Chance, da die Zahlung direkt an das zuständige Finanzamt zu entrichten ist. Bis zu dieser Umstellung setzt sich die FDP Thüringen für eine Änderung der GEZ-Gebührenabrechnung bei Pensionen und Hotels ein. Die Abrechnung muss sich nach der tatsächlichen Zimmerauslastung richten. Abgeschafft wird die derzeit geltende Zahlung pauschal nach Anzahl der gemeldeten Zimmer, die die tatsächliche Auslastungsquote unberücksichtigt lässt.

Die FDP Thüringen wendet sich gegen die Übermittlung persönlicher Daten an die GEZ durch die Einwohnermeldeämter. Die FDP wird die Weitergabe der Daten an die GEZ verbieten und unter Strafe stellen.

6 Gesundheit, Familie und Sozialpolitik

6.1 Thüringengerechte Gesundheitspolitik

Die Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Allerdings hat sich in den letzten Jahren durch verfehlte Gesundheitspolitik der rot-grünen wie auch der schwarz-roten Bundesregierung die Gesundheitsversorgung in Deutschland und Thüringen verschlechtert. Leidtragende dieser Politik sind vor allem die Patienten, die sich mit den Folgen der Rationierung und Zuteilung konfrontiert sehen.

Die **flächendeckende Versorgung mit Allgemeinmedizinern** wird in Thüringen zunehmend ein großes Problem: Viele niedergelassene Ärzte finden für ihre Arztpraxen keine Nachfolge mehr. Junge Mediziner wollen oftmals nicht das Risiko einer unplanbaren Selbständigkeit eingehen, und ziehen lukrative Berufsangebote aus anderen Ländern den Aussichten auf schlechte Entlohnung in Thüringen vor. Das In- und Ausland wirbt junge, in Thüringen ausgebildete Mediziner ab, die der ambulanten und stationären Versorgung hier bei uns verloren gehen. Hinzu kommen die auch im Gesundheitswesen ausufernde Bürokratie, unsachgemäße finanzielle Eingriffe mit denen die medizinische Versorgung von Patienten erschwert wird, immer weniger Entscheidungsfreiheit für Patienten und Mediziner sowie immer schlechtere Rahmenbedingungen für Apotheken, Arzneimittelforschung und Produktion.

Trotz dieser Entwicklungen können Arbeitsplätze im Gesundheitswesen und in der **Gesundheitswirtschaft** auch in Thüringen entstehen. Dazu müssen aber die Interessen der Patienten und Versicherten, aber auch der im Gesundheitswesen Arbeitenden in den Mittelpunkt rücken. Liberale Gesundheitspolitik bedeutet, Freiheit und Eigenverantwortung von Patienten und aller Akteure im Gesundheitswesen zu stärken.

Die Thüringer FDP will das Gesundheitssystem anhand folgender Kriterien gestalten:

- Anreize für alle Beteiligten, sich wirtschaftlich zu verhalten und Schaffung von Effizienz durch Belebung des Wettbewerbs in einem kartellrechtlich vorgegebenen Ordnungsrahmen. Das bedeutet: nicht sachfremd zu budgetieren und so die Versorgung der Patienten zu gefährden.
- **Bürokratieabbau.** Alle Instrumente und Maßnahmen der Bürokratie gehören auf den Prüfstand.

- **Gesundheitsausgaben von den Lohnkosten entkoppeln.** Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit muss sich jede Reform daran messen lassen, ob sie die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert und dazu beitragen kann, Arbeitsplätze zu sichern und neue entstehen zu lassen. Die Gesundheitsausgaben müssen deshalb von den Lohnkosten entkoppelt werden. Der Arbeitgeberbeitrag ist festzuschreiben und soll als Lohnbestandteil an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden.
- **Generationengerechtigkeit** bedeutet die Notwendigkeit und die Möglichkeit, in jüngeren Jahren Reserven für die Zeit zu bilden, in der mehr Gesundheitsleistungen benötigt werden.
- **Wettbewerb stärken.** Die Krankenversicherung muss im Rahmen des allgemeinen Wettbewerbsrechts mehr Gestaltungsmöglichkeiten bekommen, als das nach heutigem öffentlichem Recht möglich ist. Der Status der Körperschaften öffentlichen Rechts sollte deshalb entfallen. Im gleichen Zuge muss der Wettbewerb auf der Seite der Leistungsanbieter gestärkt werden. Effizienzreserven sind nach all den Jahren der Kostendämpfungen nicht mehr über Budgetierungsvorgaben des Gesetzgebers zu realisieren, sondern durch mehr Eigenverantwortung und durch die Verbesserung von Behandlungsabläufen und Behandlungsstrukturen.
- **Vertragsfreiheit, Therapiefreiheit und freie Arztwahl.** Die FDP hat mit ihrem Dresdner Beschluss ein Konzept vorgelegt, das diese Kriterien berücksichtigt. Die FDP will Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle bei freier Wahl der Versicherung durch die Versicherten.
- **Transparenz für Patienten.** Die FDP setzt sich dafür ein, dass jeder Patient einen Überblick über die Höhe der Kosten seiner Behandlung erhält. Dazu wird ihm ein Beleg ausgestellt, der ihn über die konkreten Aufwendungen unterrichtet. Dem Versicherten wird frei gestellt, nach Überprüfung des Belegs selbst zu bezahlen oder seine Versicherung damit zu beauftragen. Das schafft die Grundlage für eine faire und transparente Vertragsbeziehung zwischen Patient und Arzt. Durch die Direktbeziehung zwischen Patient und Leistungserbringer ermöglicht die Kostenerstattung eine freie Entscheidung für eine frei wählbare Versorgungsform. Die jetzige, seit 1. Januar 2004 geltende halbherzige Wahl der Kostenerstattung für alle gesetzlich Versicherten, ist eine Farce. Die damit verbundenen restriktiven Regelungen verhindern die freie Wahl der Versorgung durch die Versicherten, weil niemand es wagt, die Kostenerstattung frei zu wählen.

Wir sprechen uns für ein freiheitliches Gesundheitssystem mit einem sozial flankierten frei wählbaren Krankenversicherungsschutz für alle aus. Eine Pflicht zur Versicherung für medizinisch notwendige Leistungen. Jeder Bürger ist verpflichtet, bei einem Krankenversicherer seiner Wahl einen Gesundheitsversicherungsschutz abzuschließen, der zumindest die vom Gesetzgeber vorgegebenen Regelleistungen umfasst. Bei den Regelleistungen handelt es sich um medizinisch unbedingt notwendige Leistungen. Sie entsprechen weitgehend dem heutigen GKV-Leistungskatalog. Altersrückstellungen sorgen dafür, dass die Finanzierung der Gesundheitskosten über den gesamten Lebenszeitraum hinweg gleichmäßiger verteilt wird.

Damit haben die Versicherten die Möglichkeit, ihren Versicherungsschutz frei zu wählen. Jeder Versicherte kann oberhalb des Katalogs von Regelleistungen zwischen verschiedenen Paketen von Leistungen wählen, auf die er im Versicherungsfall zusätzlich Anspruch hat. Er zahlt dann eine entsprechende Zusatzprämie. Die Versicherten sind frei darin, die Höhe der Eigenbeteiligung im Rahmen der privaten Tarife selbst zu bestimmen.

Wettbewerb ist ein Gestaltungselement auf allen Ebenen des Gesundheitswesens, das vor allen Dingen der Sicherstellung von Effizienz und Versorgungsqualität dient. Er muss weitaus stärker als heute auf der Ebene der Krankenversicherer und der Leistungserbringer zum Vorteil der Versicherten und Patienten zum Tragen kommen. Auch zwischen den Versicherungsunternehmen muss Wettbewerb bestehen. Das setzt eine Wechselmöglichkeit ohne Nachteile für die Versicherten wegen der **Altersrückstellungen** voraus. Die Versicherungsunternehmen haben kein Kündigungsrecht, damit lebenslanger Versicherungsschutz garantiert ist.

Jeder Bürger hat von Geburt an einen **Anspruch** darauf, im Umfang der Regelleistungen unabhängig von seinem Gesundheitszustand ohne Risikozuschläge versichert zu werden. Die Regelleistungsprämie für die Kinder wird über das Steuersystem ebenso finanziert wie Kosten, die mit Schwangerschaft und Mutterschaft verbunden sind. Jede Versicherung wird verpflichtet sein, jeden Bürger mindestens mit den Regelleistungen zu versichern, so dass kein Bürger ohne Versicherungsschutz bleibt. Dazu muss jedes Versicherungsunternehmen einen **Pauschaltarif mit Kontrahierungszwang** anbieten, der diese Regelleistungen abdeckt und der weder nach Geschlecht noch nach sonstigen Kriterien differenziert. **Risikoprüfungen** und **Risikozuschläge** sind in diesem Tarif nicht zulässig. Zudem wird jeder Bürger der nicht in der Lage ist, die Prämie für den Pauschaltarif und den Selbstbehalt aus eigenen Kräften aufzubringen, durch staatliche Transfers in entsprechendem Umfang unterstützt werden.

Liberaler Gesundheitspolitik bedeutet zunächst Hilfe zur Selbsthilfe. Sie will die Menschen darin unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen und sich dabei ihrer

Verantwortung für die eigene Gesundheit bewusst zu sein. Um der absehbaren demografischen, finanziellen und medizinischen Entwicklung Rechnung zu tragen, ist eine Verbesserung der Organisationsstruktur für die Versorgung Schwerkranker unumgänglich – insbesondere durch ambulante Hospiz- und Palliativdienste sowie Palliativstationen. Die FDP hat sich schon in den letzten Jahren für die Gründung von **Palliativnetzwerken** eingesetzt.

Der **Gesundheitsfond** belastet die Rentner im Freistaat mit einem Mehrbetrag von 85 Millionen Euro pro Jahr, der zu fünfzig Prozent von ihnen selbst zu schultern ist und deren andere Hälfte durch die Rentenkassen, sprich über Steuereinnahmen, beglichen wird. Rentenbezieher profitieren jedoch nicht von der Absenkung der Arbeitslosenversicherungs-Steuer. Betriebsrentner, die seit 2004 den vollen Krankenversicherungsbeitrag zu entrichten haben werden überproportional belastet. Schon jetzt können die Krankenkassen nicht kalkulieren, ob ein Zusatzbeitrag erhoben werden muss, um überhaupt Kosten deckend zu arbeiten. Die FDP Thüringen fordert daher, Einkommen bis zu 800 Euro gänzlich von etwaigen Zusatzbeträgen zu befreien.

Außerdem fordern wir die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von 19 auf sieben Prozent. Damit ließen sich bis zu drei Milliarden Euro jährlich einsparen. Auf Beitragsprozente umgerechnet ergeben sich 0,2 bis 0,3 Prozent mögliche Senkung für den Krankenkassenbetrag.

Wir Liberale wollen die beste Gesundheitsversorgung für unsere Kinder von Geburt an. Dazu gehören **verpflichtende U-Vorsorgeuntersuchungen**, alle notwendigen Impfungen, eine intensive Schuleingangsuntersuchung und eine schulärztliche Begleitung. Spezielle klinische Versorgungsabteilungen für Kinder und Jugendliche müssen von teils sehr undifferenzierten Abrechnungsbedingungen der Fallpauschalen ausgenommen werden.

Die FDP setzt sich für den **flächendeckenden Erhalt der ambulanten ärztlichen Versorgung** ein. Ärztliche Versorgung umfasst sowohl den Hausarztbereich als auch die fachärztliche Diagnostik und Betreuung. Versuche, diese fachärztliche Betreuung auszudünnen mit dem Ziel, sie nur noch an Krankenhäusern mit angeschlossenen Polikliniken oder medizinischen Versorgungszentren durchführen zu lassen, lehnt die FDP ab. Hier drohen Wartelisten und Rationierung sowie eine Einschränkung bei der freien Arztwahl.

Gute ambulante Leistungen können aber nur erbracht werden, wenn sowohl die Eigenverantwortung der Patienten gestärkt wird, als auch eine überschaubare adäquate Vergütung der Leistungserbringer sichergestellt ist. Es ist nicht akzeptabel, dass niedergelassene Ärzte rückwirkenden „**Ausgleichszahlungen**“ und Regressforderungen ausgesetzt sind. Ebenso ist klar, dass zeitnahe Abrechnungen notwendig sind, um auch als Arzt betriebswirtschaftlich planen zu können.

Die FDP Thüringen unterstützt die Forderung der Thüringer Vertragszahnärzte nach einer **Honorarangleichung** an das Westniveau. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, die Zahnärzte von der bei den Ärzten bereits vollzogenen Angleichung auszunehmen.

Die FDP befürwortet die Selbstverwaltung. Allerdings ist es unhaltbar, dass die Gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen immer länger für ihre Vereinbarungen brauchen. Häufiger sind sogar Schiedssprüche notwendig, die noch dazu monatelang nicht umgesetzt werden.

Die FDP begrüßt das Ziel, Patienten nach dem Prinzip „**ambulant vor stationär**“ zu behandeln. Für eine ambulante Operation darf jedoch nicht nur die Art der Operation entscheidend sein, dazu gehört auch, dass die Betreuung zu Hause sicher gestellt ist. Ambulantes Operieren entlastet den stationären Bereich und ist außerdem kostengünstiger. Jedoch müssen die im stationären Bereich eingesparten Gelder auch tatsächlich für die Vergütung ambulanter Operationen zur Verfügung stehen. Einer Verlagerung der Kosten auf den ambulanten Sektor treten wir entschieden entgegen.

Auch im **stationären Bereich** muss es dem Patienten möglich sein, das Krankenhaus seines Vertrauens frei zu wählen. Jedes Krankenhaus ist inzwischen gesetzlich verpflichtet, z.B. im Internet einen Qualitätsbericht zu veröffentlichen, aus dem u.a. die Anzahl der durchgeführten Operationen hervorgeht, ebenso die Häufigkeit der zugehörigen Komplikationen. Auch sind inzwischen viele Krankenhäuser zertifiziert. Zudem haben die Krankenkassen die Möglichkeit, unwirtschaftlich arbeitenden und qualitativ schlechten Krankenhäusern die Grundlagen für eine Regelversorgung zu entziehen. Daher entbehren Bestrebungen einzelner Krankenkassen, ihre Patienten nur in bestimmten Häusern behandeln zu lassen, einer sachlichen Grundlage und bergen die Gefahr einer Rationierung mit Wartelisten in sich.

Die FDP setzt sich für den **Erhalt des Belegarztsystems** ein. Hier wird die angestrebte integrierte Versorgung in konzentrierter und außerdem wirtschaftlicher Form durchgeführt. Belegärzte betreuen ihre Patienten ambulant, vorstationär, im Krankenhaus und behandeln sie dann auch gegebenenfalls anschließend „zu Hause“, sodass der Patient beim Arzt seines Vertrauens bleiben kann und der behandelnde Arzt seinen Patienten auch wirklich kennt.

6.2 Kinderlärm ist Zukunftsmusik – Thüringengerechte Familienpolitik

Die FDP sichert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Da Frauen auch heute noch die Hauptlast der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit tragen, ist die Erhöhung der Erwerbsquote von Müttern durch den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Kinderbetreuung und pädagogisch gut ausgestaltete Angebote an Tagespflege und Ganztagskindergärten zu ermöglichen.

Freiheit zur Verantwortung heißt in der Familienpolitik, dass es eine gesellschaftliche Verantwortung gibt, um Misshandlung, Missbrauch, Verwahrlosung und Tod von Kindern nach besten Kräften zu verhindern. Wer hier allein auf den Staat hofft, unterschlägt, dass die Kernaufgabe dafür bei den Familien selbst liegt. Dennoch haben Jugendämter, staatliche Betreuungsstellen, v.a. Kindertagesstätten und Schule eine unterstützende Aufgabe. Eine Gesellschaft, die das Prinzip Freiheit zur Verantwortung lebt, fordert jeden einzelnen auf, zu handeln, wenn er in seiner Nachbarschaft feststellt, dass Eltern überfordert sind. Das ist oft unangenehm. **Aber jedes Kind muss es uns wert sein, dass alles getan wird, um es vor Verwahrlosung und ihren Folgen zu bewahren.** Dabei ist Zivilcourage gefragt.

Die sogenannte „Familienoffensive“ der CDU-Regierung ist keine Erfolgsgeschichte. Seit dem Inkrafttreten haben die Kitas mit erheblichen Personalengpässen sowie mit drastischen Einsparungen zu kämpfen. Zwischen 2005 und 2007 wurden etwa 600 Vollzeitstellen abgebaut. Außerdem unterlagen Kindergärten und Kinderkrippen Kürzungen in Höhe von 28 Mio. Euro. Im Ergebnis haben sich die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher erheblich verschlechtert und die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung sind angestiegen.

Wir werden hier Änderungen vornehmen, in deren Mittelpunkt die Kindertagesstätten rücken müssen. Die FDP wird sich im Thüringer Landtag dafür einsetzen, dass Familien bei der Betreuung wirklich entlastet werden, ohne dabei die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen zu senken. Hierzu werden wir ein System mit Betreuungsgutscheinen einführen.

Es muss mehr qualifiziertes Personal, bessere Arbeitsbedingungen und längere Öffnungszeiten geben. Tagespflege und institutionelle Kinderbetreuung müssen gleichrangig in die staatliche Förderung einbezogen werden. Unser langfristiges Ziel sind gebührenfreie Kindertagesplätze. Die FDP Thüringen setzt sich für die Einführung des Familienwahlrechtes bei der Kommunal- und Landtagswahl ein.

6.3 Gleichstellung

Die liberale Bürgergesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass Frauen und Männer frei, selbstverantwortlich und gleichberechtigt ihr Leben gestalten können. Die Bedürfnisse von Frauen und Männern, ihre spezifischen Ausgangsbedingungen sind also gleichermaßen zu erfassen und in politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen umzusetzen, die beiden Geschlechtern gleiche Chancen eröffnen.

Gerade in Thüringen ist die **Abwanderung junger und hochqualifizierter Frauen** hoch. Dies liegt in erster Linie an fehlenden Perspektiven vor allem beim Berufseinstieg. Auch in Führungspositionen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. In Krisensituationen kommt es aber darauf an, das gesamte gesellschaftliche Potenzial für die notwendigen Veränderungen zu aktivieren. Deshalb sind Frauen auf ihrem Weg durch Hierarchien und Netzwerke zu unterstützen.

- Frauen, die sich vorwiegend familiär und gesellschaftlich engagiert haben, dürfen nicht in Altersarmut fallen.
- Frauen und Männer sind bei gleichwertiger Arbeit auch in gleicher Höhe zu entlohnen.
- Bei Gewalt gegen Frauen wird dem Ausbau des Opferschutzes und der Opferbetreuung Vorrang eingeräumt vor dem der Täterberatung. Das vorhandene Netz von Frauenhäusern und Frauenzentren ist ausreichend personell und finanziell abzusichern, um qualitativ hohe Beratungs- und Betreuungsleistungen erbringen zu können.

6.4 Förderung des Ehrenamts

Liberales Politik setzt sich für die Stärkung des selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern ein. Möglichst flächendeckend lokale Strukturen

aufzubauen, die freiwilliges Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft fördern, ist ein erklärtes Ziel der Thüringer FDP.

Ehrenamt ist gelebte Verantwortungskultur, denn die Gestaltung von Demokratie und Gesellschaft wird nicht allein durch die Politik gewährleistet. Sie gelingt dort, wo Menschen sich für die eigenen Bedürfnisse und die anderer engagieren, sich organisieren und vor Ort ihren Lebensraum mitgestalten.

In einer großen Vielzahl von Situationen ist bürgerschaftliches Engagement effektiver und effizienter in seiner Wirkung als staatliche Aktivitäten. Bürgerschaftliches Engagement findet seine Adressaten leichter als staatliches Handeln und ist in seinen Wirkungen unmittelbarer.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein umfassendes gesellschaftspolitisches Konzept und eine tragende Säule des Gemeinwesens. Deshalb braucht bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement langfristige und nachhaltige Unterstützung.

Viele gesellschaftliche Aufgabenbereiche funktionieren in Thüringen nur deswegen, weil sich fast ein Drittel der Thüringer Bürger ehrenamtlich engagiert. Ohne Ehrenamt wäre es um Brandschutz, Rettungsdienste, Kultur, Sport, politische Mitbestimmung, Jugend- und Sozialarbeit und viele andere Bereiche schlecht bestellt. Dennoch hat Thüringen eine tendenziell geringere Engagementquote als andere Bundesländer. Die FDP steht dafür, die Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements deutlich zu erhöhen. Das bedeutet nicht, ehrenamtliche Tätigkeit zu bezahlen, es bedeutet vor allem, sie leichter zu ermöglichen und bei Bedarf abzusichern.

6.5 Thüringengerechte Seniorenpolitik

Den Kern der liberalen Seniorenpolitik bildet **die Erhaltung der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung im Alter.** Gerade im Alter ist finanzielle Sicherheit durch eine angemessene Rente Voraussetzung für persönliche Freiheit. Nur wer sozial abgesichert ist, einen wirksamen Schutz im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit hat, der hat die Freiheit, sich auch am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Niemand kann die Augen davor verschließen, dass unsere Gesellschaft älter wird und die Bevölkerungszahl abnimmt. Ohne die aktive Mitwirkung der älteren Generation sind die anstehenden Aufgaben nicht zu bewältigen. Die verantwortliche Mitarbeit der erfahrenen Generation steht für uns im Vordergrund. Besonders die Kommunalpolitik braucht die Teilnahme und Erfahrung der Senioren.

Ihre Lebensweisheit, ihr Engagement im gesellschaftlichen Leben, wie zum Beispiel als ehrenamtliche Mitarbeiter in Gemeinde oder Stadträten ist notwendig, um richtige Politik für die

Bürger zu machen. Eine Thüringengerechte Seniorenpolitik dient nicht nur der wachsenden Zahl der Senioren in Thüringen, sondern auch – und das mit zunehmender Wichtigkeit – der gesamten Gesellschaft.

Nur wenn die Generationen miteinander leben und füreinander Verantwortung zeigen, wird das ländlich geprägte Thüringen seine Attraktivität als Lebensmittelpunkt für Familien behalten.

Für die FDP Thüringen bedeutet eine Thüringengerechte Seniorenpolitik:

- **Gleiches Rentenrecht in Ost und West,**
- erworbene Rentenansprüche wie die Zusatzrente für die technischen Berufe müssen entsprechend gewertet werden,
- die Möglichkeit zur Flexibilisierung der Renten, um im Alter den gewünschten Wohlstand zu haben,
- flexiblerer Übergang vom Arbeitsleben in die Rente,
- im Falle der Pflegebedürftigkeit passgenaue ambulante Pflegeangebote, die möglichst lange ein Verbleiben in der häuslichen Umgebung erlauben und
- eine ausreichende kommunale Infrastruktur.

Um auch den späteren Generationen die Möglichkeit auf eine Rentenzahlung im Alter zu geben, ist eine allmähliche Umstrukturierung der Rente von Umlagefinanzierung auf kapitalgedeckte Finanzierung nötig. Die umlagenfinanzierte Rente wird in der Zukunft nur noch eine Basissicherung für das Alter darstellen. Private Vorsorge ist heute schon wichtig und wird in den nächsten Jahren immer mehr in den Vordergrund der Altersvorsorge rücken.

Für die Thüringer Senioren von heute muss die Rente trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Landes zumindest immer so angeglichen werden, dass die Inflation nicht zum Lebensproblem der älteren Bürger wird.

7 Kommunale Selbstverwaltung

Für die FDP sind die Thüringer Kommunen vor allem Heimat ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie Basis der demokratischen Kultur. Starke Kommunen sind das Ergebnis der aktiven Mitbestimmung selbstbewusster Bürger und eigenständiger Verwaltung.

Die kommunale Selbstverwaltung wird jedoch immer mehr zur Farce.

Mehrfach wurden die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs massiv gekürzt. Gleichzeitig wurden zahlreiche Aufgaben (und damit Ausgaben) auf die Kommunen abgewälzt und abgeschoben. In der Folge können Thüringer Kommunen immer weniger frei entscheiden. Hinzu kommt, dass das Land beim „**Bürokratieabbau von oben**“ einen Verschiebebahnhof von Vorschriften, Verantwortlichkeiten und Beamten herbeiführt, anstatt mit einem radikalen Abbau von Gesetzen und mit einer klaren, verständlichen und einfachen Neuordnung von Verwaltungsprozessen Bürger und Unternehmen, Städte, Gemeinden und Landkreise von Bürokratie zu entlasten. Unhandliche Fördermittelprogramme, antiquierte Vorschriften und starre Regelungen behindern den effizienten Einsatz der knappen Mittel. Die Folgen sind immer noch erhebliche Defizite in der kommunalen Infrastruktur, fehlende Aufträge für die Bauwirtschaft, Abwanderung bei zugleich dramatischer demographischer Entwicklung und der Niedergang der Mittelschicht.

7.1 Für Thüringengerechte Kommunen

Die Freien Demokraten stehen für die Durchsetzung schlanker, effizienter und bürgernaher **Kommunalverwaltungen als Dienstleister** für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei sind sich die Liberalen bewusst, dass Effizienz sich nicht vorrangig aus der Größe einer Verwaltung ableiten lässt. Große, starre Strukturen können im Einzelfall eher behindern als etwas bewirken. Deshalb setzt die Thüringer FDP auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Die Menschen vor Ort wissen am besten, was sie brauchen. Wenn Gemeinden oder Kreise sich zusammenschließen wollen, steht die FDP dem offen gegenüber. Anstatt auf Zwangsvereinigungen setzen wir auf die interkommunale Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften. Nichts spricht dagegen, wenn Gebietskörperschaften gemeinsame Verwaltungen oder Behörden betreiben.

Mit Zwang vitale, lebensfähige Gemeinden gegen ihren Willen anderen Gemeinden zuzuschlagen, entspricht nicht der liberalen Auffassung von kommunaler Selbstverwaltung.

Die FDP bekennt sich zum Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, was auf unterer Ebene entschieden werden kann, soll auch dort entschieden werden. Die Einflussnahme des Freistaates Thüringen wie auch von Bund und EU auf die Thüringer Kommunen hat sich auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

Im Zeitalter der elektronischen Kommunikation können Verwaltungen viel effizienter als bisher kooperieren, aber vor allem auch den Bürgerinnen und Bürgern als Dienstleister zur Verfügung stehen. Deshalb setzt sich die FDP dafür ein, dass in Kommunalverwaltungen zügig die Voraussetzungen geschaffen werden, möglichst viele **Verwaltungsvorgänge auf elektronischem Weg** abwickeln zu können. So werden alle Bürger entlastet, vor allem aber jene, die aus beruflichen Gründen nicht ohne Probleme während der Öffnungszeiten in den Verwaltungen vorsprechen können. Persönliche Ansprechpartner müssen jedoch zur Verfügung stehen, gerade für ältere Menschen, denen der Umgang mit den neuen Medien gelegentlich schwer fällt.

Die FDP setzt sich für die Einführung der „leichteren (verständlicheren) Sprache“ in Formularen und Schreiben der Verwaltung ein.

7.2 Freiwillige Feuerwehren

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren setzen ihre Gesundheit und oft auch ihr Leben für die Sicherheit der Bevölkerung ein. Dieses Engagement kann man nicht hoch genug schätzen. Die FDP wirbt deshalb für eine zielstrebige Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren und die Anerkennung der besonderen Rolle des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz.

Die FDP spricht sich dafür aus, Kommunen zu einer anteiligen Altersvorsorge für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu verpflichten. Dafür muss das Land die finanziellen Voraussetzungen schaffen. Die Abwanderung vor allem junger Leute erschwert die Nachwuchssicherung der Freiwilligen Feuerwehren. Wichtigster Beitrag zur Abhilfe ist, durch liberale Wirtschaftskonzepte für Arbeit vor Ort zu sorgen und damit der Abwanderung entgegen zu wirken. Darüber hinaus muss aber die Akzeptanz in Unternehmen für das Engagement von Mitarbeitern in der Freiwilligen Feuerwehr gestärkt werden.

Die vorgeschriebenen Anfahrzeiten für die Feuerwehr zum Einsatzort sind an die der übrigen Rettungsfahrzeuge anzupassen.

7.3 *Kommunale Finanzen*

Die Thüringer Verfassung verpflichtet das Land dafür zu sorgen, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Somit kann und darf die finanzielle Ausstattung der Thüringer Kommunen weder Spielball der arroganten Machtausübung einer Alleinregierung noch der Willkür von Taschenspielertricks unterworfen sein. Anstatt die Kommunen weiter in ihrer Handlungsfähigkeit zu beschneiden, muss der Freistaat nachhaltig den eigenen Verwaltungsapparat auf seine Kernaufgaben beschränken und durch schlanke Verwaltungsstrukturen im Einklang mit grundlegendem Bürokratieabbau die erforderlichen Mittel freisetzen für effiziente, bürgernahe kommunale Selbstverwaltung vor Ort. Die Lebensfähigkeit der Thüringer Landkreise, Städte und Gemeinden ist die Basis für die Demokratie in unserem Land.

Die FDP Thüringen setzt sich ein für die grundlegende **Neuordnung der kommunalen Einnahmen** auf Bundesebene und die Fortschreibung der liberalen Gemeindefinanzreform. Anstatt von den höchst unsicheren Gewerbesteuern abhängig zu sein, schlägt die FDP als Instrument zur Stärkung der kommunalen Finanzautonomie und der Selbstverwaltung der Gemeinden die Einführung einer Kommunalsteuer vor, die als prozentualer Zuschlag auf die Einkommen- und auf die Körperschaftsteuer ausgestaltet wird. So entsteht zwischen den Gemeinden Wettbewerb.

Die kommunale Gemeindefinanzreform der FDP schafft die Voraussetzung für einfache, gerechte und niedrige Steuern bei zugleich zuverlässigeren Einnahmen für die Kommunen.

Gegenwärtig schreibt die Thüringer Kommunalordnung den Städten und Gemeinden eine feste **Reihenfolge der Einnahmen** vor. Damit werden auch wirtschaftlich starke Gemeinden, gezwungen, ihren Bürgern z. B. Straßenausbaubeiträge abzuverlangen. Die Liberalen wollen es den Gemeinden selbst überlassen, ob sie **Beiträge** erheben wollen. Das stärkt die Selbstverwaltung und den Wettbewerb der Gemeinden. Generell setzen sich die Liberalen dafür ein, dass durch Beiträge keine unangemessene Belastung von Grundstücken entstehen darf. „**Kalte Enteignung**“ durch unangemessene Beiträge darf es nicht geben! Eigentum verpflichtet, muss aber auch vor staatlicher Willkür geschützt werden. Sollen Beiträge erhoben werden, so sind die Betroffenen spätestens ein Jahr zuvor unter Schätzung des voraussichtlich zu erwartenden Betrags zu informieren. Darüber hinaus soll künftig der Entwurf öffentlicher Baumaßnahmen, die beitragspflichtig sind, spätestens am Ende der Entwurfsplanung im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Betroffener erörtert werden.

Die FDP setzt sich für die Fortführung des Zinsbeihilfeprogramms ein. Man darf weder die betroffenen Bürger, noch die kommunalen Aufgabenträger, die ihre Aufgaben oft ehrenamtlich wahrnehmen, im Regen stehen lassen.

„Wer bestellt, zahlt die Musik.“, sagt ein altes Sprichwort. In der Politik heißt das **Konnexitätsprinzip**. Doch leider ist es nur allzu oft so, dass Politiker und Beamte auf europäischer, aber auch Bundes- und Landesebene Entscheidungen treffen, die für Städte und Gemeinden mit erheblichen Kosten verbunden sind. Dafür, dass das anders wird, setzen sich die Liberalen ein.

Eine leistungsfähige und intakte **kommunale Infrastruktur** ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung von Städten und Gemeinden. Sie gehört zur Lebensqualität, ist vor allem aber die Grundbedingung, damit Kommunen Wirtschaftsstandort sein können. Deshalb fordern die Liberalen die konsequente Weiterentwicklung der Verkehrswege, der Ver- und Entsorgungsnetze, aber auch vor allem der Kommunikationsnetze. Gewerbegebiete ohne Anschluss an Breitbandnetze sind nicht mehr zeitgemäß. Das Land ist gefordert, alles zu tun, um eine moderne Infrastruktur in den Städten und Gemeinden zu ermöglichen, damit Thüringen im internationalen Standortwettbewerb bestehen kann.

Grundsätzlich setzt sich die FDP dafür ein, dass kommunale Einrichtungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände, sowie privatwirtschaftlich organisierte Betriebe in mehrheitlich öffentlicher Hand im Regelfall nicht in Wettbewerb gegen die private Wirtschaft treten.

Das bedeutet jedoch nicht Privatisierung um jeden Preis. Vorhaben in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP), auch Public Private Partnership (PPP) genannt, auszuführen, kann im Einzelfall eine sinnvolle Alternative darstellen. Wichtig ist, dass tatsächlich die Vorteile im konkreten Fall auf Dauer überwiegen.

Die CDU-Landesregierung hat mit der **Vergabe-Mittelstandsrichtlinie** dafür gesorgt, dass in Thüringen für die Ausschreibung teilweise niedrigere Schwellenwerte gelten als etwa in Bayern. Diese Schwellenwerte wurden **nur vorübergehend** im Zuge des so genannten Konjunkturpaketes angehoben. Nach dem 31.10.2010 muss dann wieder eine Thüringer Gemeinde zum Beispiel jeden Straßenbau öffentlich ausschreiben, der voraussichtlich mehr als 100.000 Euro kostet. In Bayern können hingegen Straßenbauvorhaben nach bisherigem Recht bis zu 300.000 Euro beschränkt ausgeschrieben werden.

Diese krasse Benachteiligung thüringischer Gemeinden und Unternehmen wird die FDP abschaffen. Sie setzt sich deshalb dafür ein, dass in Thüringen künftig bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mindestens die gleichen **Schwellenwerte** gelten wie in Bayern. Liberale Kommunalpolitiker wissen, dass funktionierende regionale Wirtschaftskreisläufe eine

Grundvoraussetzung dafür sind, dass die Menschen zu Hause eine angemessene Arbeit finden können. Das ist auch der Grund, warum sich die FDP im Thüringer Landtag für die Stärkung sowohl regionaler Wirtschaftskreisläufe als auch kommunaler Eigenverantwortung einsetzen wird.

In der derzeitigen Vergabep Praxis werden oftmals **überzogene Auswahlkriterien** festgelegt, die Existenzgründern, kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen unnötig erschweren. Wenn zum Beispiel regelmäßig gefordert wird, dass ein Bieter bereits gleichartige Aufträge ausgeführt haben muss, haben Existenzgründer keine Chance, und öffentliche Auftraggeber verhindern die Entwicklung von Kompetenzen in der einheimischen mittelständischen Wirtschaft. Deshalb setzen sich die Liberalen dafür ein, dass künftig im Regelfall die erforderliche Fachkunde und die fachliche Eignung des Bieters als Auswahlkriterium genügen. Weiter gehende, erschwerende Zugangskriterien zu öffentlichen Aufträgen sollen nur in stichhaltig zu begründenden Ausnahmefällen zulässig sein, wenn andernfalls etwa die Gefährdung der Sicherheit von Leib und Leben zu befürchten ist.

Thüringer Städte, Gemeinden und Landkreise müssen ebenso wie der Freistaat ein vitales Interesse daran haben, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen eine faire Chance erhalten und so weiter zur Entwicklung einer bunten, vielfältigen Wirtschaftsstruktur in den Kommunen beitragen können.

Die **Städtebauförderung** ist ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Thüringer Kultur und zur Entwicklung der Thüringer Städte. Bislang konnten viele Städtebaumittel für private Bauvorhaben nicht abgerufen werden, da die erforderlichen Drittmittel durch die Städte nicht aufgebracht werden konnten. Wertvolle Bausubstanz ist dadurch gefährdet, zugleich entgehen vor allem regionalen, kleinen und mittelständischen Bauunternehmen wichtige Aufträge. Es ist zu erwarten, dass in Kürze auch die Städtebaufördermittel drastisch zurückgehen werden. Trotz grundsätzlich kritischer Bewertung von Subventionierungen setzt sich die Thüringer FDP dafür ein, dass zumindest zeitlich befristet die Freigabe der Städtebaufördermittel für private Vorhaben auch dann möglich sein soll, wenn der kommunale Anteil durch Dritte erbracht wird.

8 Umwelt- und Naturschutz

Umweltschutz und mit ihm der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen ist für Liberale von herausragender Bedeutung. Dabei sind die Freien Demokraten der festen Überzeugung, dass Umweltschutz am besten mit den Menschen zu erreichen ist anstatt gegen sie. Motivieren statt gängeln ist Erfolg versprechender für die Umwelt, als eine Politik besserwisserischer Verbote und Vorschriften. Freiwillig praktizierter Umwelt- und Naturschutz garantiert auch unseren Kindern und Enkeln in einer lebenswerten Umwelt leben zu können. Liberaler Umwelt- und Naturschutz ist daher nachhaltig und sorgt sich um den Erhalt gesunder Lebensbedingungen für Menschen ebenso wie für Flora und Fauna. Aber: **Liberale Umweltpolitik ist rational, nicht emotional.** Umweltschutz muss wissenschaftlich und realitätsorientiert, nicht einseitig ideologisch verblindet umgesetzt werden. Liberale Umweltpolitik erschöpft sich nicht in teurer Umweltsymbolik und Zwangsmaßnahmen zu Lasten der Bürger und Steuerzahler.

Investitionen in Klimaschutz sind besonders sinnvoll, wo Bürger und Unternehmen nicht nur einseitig belastet werden, sondern der Schutz auch einen Mehrwert erbringt. Alternative Energieerzeugung ist da sinnvoll, wo sie nicht dauerhaft erheblich subventioniert werden muss. Die Forderung nach Energieeffizienz ist da angebracht, wo sie von der Mehrheit der Bürger bezahlbar ist und sich vor allem bezahlt macht.

Das Klima in Thüringen hat sich laut den Untersuchungen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in den letzten 50 Jahren bereits kontinuierlich erwärmt. Gleichzeitig erhöhte sich im Thüringer Wald die Niederschlagsmenge um 15-20 Prozent während sie im Thüringer Becken um ca. 10-20 Prozent gesunken ist. Die Erhöhung der Niederschlagsmengen konzentriert sich auf einzelne Regionen, damit steigt dort die Hochwassergefahr.

Daraus ergeben sich die folgenden Forderungen:

- Die aktuelle Übertragung von Umweltaufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte darf den Hochwasserschutz für die Bürger des Landes nicht beeinträchtigen. Die für den Hochwasserschutz und die Gefahrenabwehr notwendigen Verwaltungseinrichtungen und finanziellen Mittel sind bereitzustellen.
- Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung/Gewässerentwicklung sind immer auch unter den Gesichtspunkten eines zu verbessernden Hochwasserschutzes zu betrachten.

- Es bedarf verstärkter Anstrengungen zur Erhaltung, Reaktivierung bzw. Neuschaffung von Rückhalteräumen in den Hochwasserentstehungsgebieten des Thüringer Waldes, des Schiefergebirges und des Süd-Harzes. Das Volumen der tatsächlichen Retentionsräume in den Hochwasserabflussgebieten des Thüringer Beckens ist zu erhöhen.

Kommunaler **Hochwasserschutz** soll vor allem durch Kombination von Abflussvermeidung (Entsiegelung, intelligente Regenwasserbewirtschaftung, Gewinnung und Schutz natürlicher Retentionsflächen, Gewässerrenaturierung) mit weiterem Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen fortgeschrieben werden.

Angesichts der Klimaveränderungen bedarf es eines integrativen Ansatzes der Landespolitik, um den Klimaschutz zu verbessern. Neben den Maßnahmen in der Forst- und Landwirtschaft gilt es u.a. das Aufkommen an Treibhausgasen weiter zu vermindern. Dies darf jedoch nicht zu mehr Bürokratie und kontraproduktiven Ergebnissen führen.

In Thüringen muss **alternative und CO₂-sparende Technik** zur Energieerzeugung durch Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergienutzung, Erdwärme und Wärmetauscher weiter verbessert und parallel dazu sämtliche sinnvollen Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zum Ersatz von fossilen Brennstoffen genutzt werden.

Energieeffizienz ist die wichtigste Klimaschutz-Technologie. Die Potenziale liegen vor allem in der richtigen Wärmedämmung von Gebäuden und bei der Modernisierung der Heizanlagen, beim Kraftstoffverbrauch von Automobilen und bei Haushaltsgeräten. Statt dirigistischer Verbote und Vorschriften ist marktwirtschaftlichen Instrumenten und besserer Verbraucherinformation klar der Vorzug zu geben.

Die Potenziale der erneuerbaren Energien sind vor allem bei Wärme und Verkehr noch längst nicht ausgeschöpft. Zudem muss die Stärke gerade Thüringens auf dem Gebiet der **Solarindustrie** für den Klimaschutz eingesetzt werden.

Zur Unterstützung der Familien mit Kindern und als umweltpolitischer Anreiz spricht sich die FDP Thüringen auch für die Einführung eines ökologischen **Baukindergeldes** für energiesparende Bauweise neuer oder die Nachrüstung bestehender Gebäude unter dem Gesichtspunkt des Energiesparens im Sinne der Energieeinsparverordnung aus.

Die Thüringer Liberalen setzen sich, angesichts der stetig wachsenden Zahl von Müllverbrennungsanlagen bzw. Anlagen zur Gewinnung von Energie aus der thermischen Verwertung von Abfällen, für eine länderübergreifende Koordinierung der Raumordnungs- und Flächennutzungsplanung sowie einer deutlichen Intensivierung der Prüfungen im Rahmen der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) ein.

Die Sanierung und Belebung der Innenstädte und Ortskerne hat für die FDP klaren Vorrang vor der weiteren **Zersiedlung** von Grünräumen. Bauen auf der grünen Wiese soll künftig nur noch die Ausnahme sein, wenn anders eine angemessene bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde nicht sichergestellt werden kann.

Der **Schutz des Landschaftsbildes** ist auf Grund der zunehmenden Inanspruchnahme der offenen Landschaft durch großtechnische Einrichtungen wie Hochspannungsleitungen, Windkraftanlagen und Sendemasten zu stärken, um den Charakter der Thüringer Landschaften nicht unnötig zu verunstalten.

Die Wahrnehmung des **Naturschutzes** leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landschaftlichen und biologischen Vielfalt und Schönheit unseres Landes. Das vorhandene Netz an Flächen die dem vielfach abgestuften Schutzmechanismen des Naturschutzrechtes unterliegen ist im Hinblick auf seine Dauerhaftigkeit zu pflegen und zu entwickeln. Ein zuviel an konservatorischem Naturschutz zu Lasten anderer Nutzungsformen von Natur und Landschaft lehnen die Liberalen jedoch ab.

Die FDP fordert zielstrebig vor allem die Mittel aus der Abwasserabgabe entsprechend den Bestimmungen des Abwasserabgabengesetzes dafür einzusetzen, dass die dringend nötigen Investitionen für die zeitgemäße **kommunale Abwasserbehandlung** sowie die Sanierung von Kanalisationen voran getrieben werden.

Am 4.2.2009 haben die hessische Kali + Salz AG sowie die CDU-Landesregierungen von Hessen und Thüringen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige **Kaliproduktion** in Hessen und Thüringen geschlossen. Den zuvor einberufenen Runden Tisch mit Bürgern aller langjährig beteiligten Bürgerinitiativen und Bürgermeistern der Region zur Umweltproblematik durch die Fördermethoden der Kali+Salz AG ließ man dabei außen vor. Gezielt wurden alle getäuscht, die bis dahin trotz Protesten und erheblichen Umweltbelastungen durch K+S seit vielen Jahren noch guten Willens waren. Ihre Anliegen blieben ohne Beachtung, der Runde Tisch entpuppte sich als Täuschungsmanöver beider Landesregierungen in Absprache mit dem Großkonzern. Kali+Salz hat schon beim klammheimlichen Ausverkauf der Mitteldeutschen Gruben nach der Wende gezeigt, was der Konzern unter Bürgernähe versteht.

K+S hat sich in diesem Vertrag verpflichtet eine Gesamtstrategie zur Verminderung der Umweltbelastungen sowie ein integriertes Maßnahmenkonzept zu entwickeln um langfristig Planungs- und Investitionssicherheit zu erlangen. Konkrete Ziele und Endzustände künftiger

Umweltbelastungen werden nicht genannt. Die Thüringer Liberalen werden auf zeitnahe und rechtskonforme Lösungen, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie fordern.

9 Staat, Verwaltung und Justiz

9.1 *Thüringengerechte Innenpolitik*

Sicherheit in Freiheit ist die liberale Grundüberzeugung für eine konsequente Innen- und Rechtspolitik. Das notwendige Vorgehen des Staates gegen Kriminalität und Terrorismus muss sich immer an den Grund- und Freiheitsrechten messen lassen. Eine **Sicherheitspolitik zu Lasten der Freiheit** stärkt das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Bürger dürfen nicht unter Pauschalverdacht gestellt werden. Die Innenpolitik auf Bundes- und Landesebene hat diese Grundsätze in den letzten Jahren immer wieder verletzt. Die Ängste der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Terrorismus werden häufig instrumentalisiert. Dies führte zu einem beispiellosen Gesetzgebungsaktionismus, der sogar in unverhältnismäßigen und häufig verfassungswidrigen Eingriffen in die Grundrechte der Bürger gipfelte. Der Rechtsstaat hat die selbstverständliche Pflicht, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Für die FDP bedeutet dies vor allem, bestehende Gesetze konsequent anzuwenden und Sicherheitsbehörden angemessen auszustatten.

Wir sind für die **Ausschöpfung bestehender Gesetze**. Der Überbietungswettbewerb bei der Verschärfung von Gesetzen hilft nicht, wenn schon bereits die derzeitige Rechtslage nicht ausgeschöpft wird.

Es muss endlich wieder der Grundsatz gelten, dass polizeiliche Maßnahmen an konkrete Verdachtsmomente anknüpfen, wie es der klassischen Tradition des Polizeirechts unter Geltung des Grundgesetzes entspricht. Abstrakte Verdachtslagen rechtfertigen keine Eingriffe in die Bürgerrechte.

Die FDP Thüringen kritisiert massiv, dass die Bundesregierung mit Zustimmung der Thüringer Landesregierung im Bundesrat verfassungswidrige Gesetze erließ. Mittlerweile muss das Bundesverfassungsgericht Bürgerrechte verteidigen. Dies war u.a. bei den Entscheidungen zur präventiven Telefonüberwachung, der Rasterfahndung, dem Lauschangriff, der heimlichen Online-Razzia privater PC oder beim KFZ-Scanning der Fall.

Die FDP fordert daher eine umfassende Evaluierung aller Sicherheitsgesetze sowie eine Korrektur von unverhältnismäßigen Einschränkungen von Bürgerrechten.

Thüringen braucht eine handlungsfähige **Polizei**. Wir brauchen eine Polizei, die dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und der Gefährdungslage angemessen entspricht. Polizisten hinter Schreibmaschinen und Blitzgeräten festzuhalten, weil ausufernde Bürokratie bearbeitet und leere Kassen gefüllt werden müssen, halten wir für falsch. Wir wollen eine bürgerfreundliche aber selbstbewusste Polizei.

Dazu gehört, dass sich die Polizei auf Kernaufgaben konzentriert und nicht stets mit neuen Aufgaben belastet wird:

- Mehr Polizei auf der Straße: Voraussetzung dafür ist es, Polizeipräsenz und -aufklärung zu dezentralisieren und Polizeiverwaltung zu zentralisieren.
- Überlegungen zu grundsätzlicher Videoüberwachung lehnen wir ab. Wir erkennen aber auch, dass Ausnahmen an bestimmten öffentlichen Gefährdungsräumen bestehen können. Hier ist der jeweilige konkrete Fall zu prüfen.
- Einführung des Digitalfunks zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeidienststellen untereinander und mit ausländischen Dienststellen.

Die FDP ist grundsätzlich die Partei der Toleranz auch gegenüber Andersdenkenden. Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das in der Aufklärung gegen Ständestaat und Kirche erkämpft wurde und weder durch staatliche Gleichschaltung und Gesinnungspolizei verboten noch durch private Intoleranz rechtsstaatswidrig bekämpft werden darf. Die FDP Thüringen ist deshalb für Klarheit und Augenmaß, auch bei der Abgrenzung von Meinungsfreiheit zu verfassungsfeindlicher Agitation.

Wenn die geäußerte Meinung bestehende Strafgesetze oder rechtskräftige Unterlassungsansprüche verletzt oder öffentlich zum Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufruft, ist die Toleranzgrenze überschritten und ein angemessenes Eingreifen des Staates erforderlich, aber auch zwingend geboten.

Friedlicher Protest gegen Staatsfeinde ist Bürgerrecht und Bürgerpflicht

Das Recht zu Gegendemonstration rechtfertigt grundsätzlich nicht privates gewaltsames Einschreiten gegen eine genehmigte Demonstration, schon gar nicht gegen Polizeibeamte. Widerstand gegen den Staat ist nur dort gerechtfertigt, wo der Staat gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt. Widerstand gegen Private ist nur dort gerechtfertigt, wo der Staat die notwendige Hilfe verweigert oder nicht präsent ist.

Vor diesem Hintergrund sind die Aktivitäten von Links- und Rechtsextremisten, aber auch anderer gewaltbereiter Gruppen von Autonomen, Spontis, Fußballrowdys, Skinheads, Kameradschaften, gewaltbereiter Demonstranten jeder Couleur zu bewerten.

Soweit Gewalt staatlicherseits unterbunden werden muss, ist hierbei mit Nulltoleranz gegen gewaltbereite Störer vorzugehen.

Die FDP ist die einzige Partei der Mitte. Die FDP Thüringen wendet sich ganz entschieden dagegen, dass Rechts- oder Linksextremisten sich verharmlosend als Rechte oder Linke bezeichnen. Noch gefährlicher wird diese Begriffsverschiebung extremistischen Gedankenguts, wenn sie von den Demokraten selbst übernommen wird und bereits der Begriff Links oder Rechts als verfassungsfeindlich stigmatisiert wird. Damit wird ein **Boden geistiger Intoleranz** bereitet.

Die FDP mahnt zur Gemeinsamkeit aller Demokraten gegen die Feinde der Demokratie, d.h. gegen Links- und Rechtsextremisten. Zum wehrhaften Staat gehört auch Wachsamkeit und Objektivität.

Die FDP Thüringen schaut genau hin, wo politisch motivierte Gewalttaten verübt werden. Dabei weiß sie aber auch zu trennen zwischen rein kriminellen Handlungen und politisch motivierten Straftaten und warnt vor übereilter und oft falscher Bewertung in der Öffentlichkeit.

Die FDP Thüringen lehnt eine Verschärfung des Versammlungsrechts ab. Meinungs- und Demonstrationsfreiheit sind die Grundsäulen unserer demokratischen Grundordnung. Seine Meinung unabhängig vom Inhalt kundzutun, bedeutet in unserer gefestigten Demokratie keine Gefahr für deren Bestand. Die Beschränkung von Grundrechten in einer Demokratie wäre nichts anderes als Zensur und liefe somit dem eigenen Selbstverständnis zuwider. Das Problem rechter Aufmärsche lässt sich damit nicht lösen. Der Kampf mit Argumenten und die konsequente Anwendung des gegenwärtigen Rechts sind adäquatere Maßnahmen gegen rechtsextremistisches Gedankengut und dessen Propaganda.

9.2 Thüringengerechte Verwaltung

Thüringen braucht weniger Bürokratie und mehr Freiheit. Wir werden die Aufgaben kritisch prüfen und nicht benötigte Gesetze, Verordnungen und Erlasse außer Kraft setzen. Damit wir uns in Thüringen auch in Zukunft eine bezahlbare Verwaltung und öffentliche Investitionen leisten können, müssen wir die Kostentreiber unter den Gesetzen und Vorschriften ausfindig machen. Die FDP Thüringen wird unverzüglich die Identifizierung von solchen Kostentreibern

innerhalb der Verwaltung vorantreiben. Wir werden die Bürokratiekosten identifizieren und deren Reduzierung betreiben.

Ziel muss es in diesem Zusammenhang ebenfalls sein, über **Länderkooperationen** gemeinsame Aufgaben auch gemeinsam zu lösen. Die FDP steht seit langem für eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarländern. Wir stehen auch für eine vorurteilsfreie Diskussion um eine Länderfusion im Interesse der Region Thüringen.

Die jahrelange Abwanderung und die düsteren Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung stellen insbesondere die Landkreise vor große Herausforderungen. Durch z. T. drastisch schwindende Wirtschaftskraft steht die Finanzierbarkeit des öffentlichen Lebens in vielen Landkreisen auf dem Spiel. Wir werden intensiv prüfen, welche Reformmaßnahmen gerade in Sachen Kommunalverwaltung und kommunale Aufgabenbewältigung seitens der Landesregierung dieser Entwicklung entgegenwirken.

9.3 Effektiver Rechtsschutz durch eine starke und unabhängige Justiz

Die Gewährung effektiven Rechtsschutzes durch eine unabhängige Justiz garantiert den Rechtsstaat und ist entscheidende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in einer Gesellschaft. Sie sichert den verlässlichen Rahmen für Investitionen und andere wirtschaftliche Betätigungen. **Die FDP ist die Partei des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates.** Bei Entschädigungen von Alteigentümern vertritt sie eine Politik „näher am Grundgesetz“. Dabei kann das bei Mauergrundstücken gewählte Verfahren einen Anhaltspunkt bieten.

Rechtssicherheit bedeutet allerdings auch **handlungsfähige Gerichte**. Fehlendes Personal führt oftmals zu langwierigen Prozessen. Der Prozessbeginn – in fast allen Gerichtsbarkeiten – liegt oftmals Monate nach dem Prozessgrund. In der dazwischen liegenden Phase herrscht oftmals Unsicherheit bei den Prozessbeteiligten. Bei Straftaten folgt oftmals eben nicht "die Strafe auf dem Fuße". Bei Arbeitsrechtsstreitigkeiten sind Arbeitnehmer wie Arbeitgeber benachteiligt, gleiches gilt bei Verwaltungsprozessen für die Rechtssicherheit des Bürgers und der Verwaltung. Dabei zeigen Prozesse z.B. in Nachbarländern, dass sehr kurze Verfahren möglich sind und bei schnell gefällten Urteilen Kläger wie Beklagte nicht benachteiligt werden.

In diesem Zusammenhang sind wir für eine Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere durch anwaltliche Mediation und Entlastung der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Insbesondere sind die Kostenersparnisse und Synergieeffekte durch Übernahme von

Grundbuchaufgaben und des Scheidungsfolgenrechts durch die bestehenden Notariate zu prüfen.

Die FDP Thüringen will eine **Reform des Gerichtsvollzieherwesens**, denn für Bürger und Unternehmen ist die Ziviljustiz nur dann effektiv, wenn titulierte Forderungen auch schnell und unbürokratisch durchgesetzt werden können. Wir wollen eine verbesserte Personalausstattung der Justiz, eine transparente Personalplanung und mehr Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Richter. Wir wollen mehr Fachpersonal zur wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Wir sind ferner für eine **Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten**, insbesondere die Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die Ordentliche Gerichtsbarkeit, die Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit und für die vorangehende Angleichung der Prozessordnungen.

In Thüringen gibt es eine große Zahl von Zwangsversteigerungen. Dabei werden zum Teil lächerlich geringe Erlöse erzielt. Dies ist gleichermaßen zum Schaden von Schuldner wie Gläubigern. Informationen über Versteigerungsobjekte sind nur schwer und umständlich zu erhalten, die öffentlichen Bekanntmachungen beschränken sich auf das formal notwendige Maß. Mit einem **zentralen Versteigerungsgericht** können die Verfahren transparent gemacht und die Verfahren abgekürzt werden.

Die FDP Thüringen setzt sich für unbürokratische Hilfe für Menschen ein, die Opfer von Straftaten geworden sind. Die Opfer dürfen nicht mit den Folgen der Straftat allein gelassen werden. Wir wollen eine verbesserte Information über die bestehenden Gesetze durch Fortbildung von Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richter.